

Die Fasnacht in Stadt und Kanton Bern : Geschichte und Brauchtum eines uralten Volkfestes

Autor(en): **Ramseyer, Rudolf J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **63 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-247041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Fastnacht in Stadt und Kanton Bern¹

Geschichte und Brauchtum eines uralten Volksfestes

Rudolf J. Ramseyer

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit gewährt Einblicke in die frühen Erscheinungsformen der Fastnacht in der Stadt Bern und in die hartnäckigen, bis ins 18. Jahrhundert dauernden Auseinandersetzungen zwischen der um Seelenheil und Hierarchie besorgten Obrigkeit und den sinnesfreudigen Untertanen.

Wohl unter dem Einfluss aufklärerischen Gedankenguts, aber auch wegen der ständig wiederholten Verbote lässt im 18. Jahrhundert das närrische Treiben allmählich nach, konzentriert sich zeitlich auf den Hirsmontag und verlagert sich auf das Land, wo vor allem die junge Generation der Staatsgewalt noch trotzt mit Feuerbräuchen und «Chüechli reiche». Im 19. Jahrhundert werden nur noch sporadisch Tannenfahren durchgeführt. Dafür erwacht das Fastnachtsfieber in der Stadt Bern: Auf vielfachen Wunsch werden – nach den Mustern von Basel, Zürich, Freiburg und Solothurn – 1838 erfolgreich Maskenbälle organisiert. Daneben erfreuen Vereine ihre Mitglieder mit gemütlichen Fastnachtsabenden. Schliesslich treffen sich 1982 einige Wagemutige zur ersten Gassenfastnacht in Bern, kopfschüttelnd begutachtet von alteingesessenen Bürgerinnen und Bürgern. Doch nach Überwindung etlicher Hürden erstarkt die «Bärner Fasnacht» 1994 zur drittgrössten in der Schweiz und ermuntert eine Schar von Nachahmern in den benachbarten Dörfern und Städten.

Die Arbeit stützt sich vorwiegend auf Primärquellen. Auch bereits gedruckte Publikationen sind nach den Originalhandschriften im Berner Staatsarchiv und in der Burgerbibliothek überprüft und ergänzt worden. Dankbar verwertet werden spezifische Funde von Lokalforschern aus Chorgerichtsmanualen verschiedener Kirchgemeinden. Hilfreich erwiesen sich zudem Zeitungsberichte aus dem 19. und 20. Jahrhundert über lebendiges Brauchtum aller Art. So stehen denn die Quellen im Vordergrund dieses Textes, während sich die Interpretationen auf das Notwendigste beschränken.²

Alte und junge Fastnacht

Gleich zu Beginn seien zwei immer wieder gestellte Fragen beantwortet. Erstens: Soll Fastnacht oder Fasnacht geschrieben werden? Nach Duden ist beides richtig; beides ist bereits in der mittelhochdeutschen Sprache üblich. Fastnacht – die etymologische Schreibweise – erinnert an den ursprünglichen

Sinn des Wortes: «Vorabend und Nacht vor der Fastenzeit». Fasnacht – die phonetische Schreibweise – tritt in den Quellen ebenfalls sehr früh auf; sie entspricht der Aussprache mit Konsonantenerleichterung, denn mit -t- lässt sich das Wort kaum aussprechen.

Zweitens: Worin besteht der Unterschied zwischen alter und junger Fastnacht? Bekannt ist die Redensart: «Du chunnst hindedry wie die alti Fasnacht», dies bedeutet sinngemäss: Deine Ansichten sind hoffnungslos veraltet, wir haben den Streitpunkt längst überwunden.

Jesus Christus fastete 40 Tage in der Wüste; deshalb dauert die Fastenzeit für die Gläubigen seit dem 4. Jahrhundert von Aschermittwoch nach Invocavit³ bis Ostern ebenfalls 40 Tage. Bereits im 7. Jahrhundert werden die Geistlichen verpflichtet, für ihr Seelenheil sieben Tage länger zu fasten. Ihre Fastenzeit beginnt deshalb eine Woche früher, am Mittwoch nach Estomihi⁴, und dauert 47 Tage bis Ostern.

Wie die «gewöhnlichen Leute» vergnügen sich natürlich auch die Geistlichen – und mit ihnen die weltliche Obrigkeit – vor der Fastenzeit mit köstlichen Speisen. Ihr Fest am Sonntag Estomihi heisst Pfaffenfastnacht, Herrenfastnacht oder auch – weil sie später verordnet wurde und jünger ist – junge Fastnacht.

Die Fastnacht der «gewöhnlichen Leute», eine Woche später am Sonntag Invocavit, ist die Bauernfastnacht oder alte Fastnacht, uralter Feuerbräuche wegen auch Funkensonntag genannt. Zur alten Fastnacht gehört der wichtige Hirsmonatag, denn auf ihn konzentriert sich nach der Reformation immer mehr das fastnächtliche Treiben.

Berns wachsendes Selbstbewusstsein im 15. Jahrhundert

Streifen wir vorerst ein paar Höhepunkte aus der Stadtgeschichte vor der Reformation. Im 15. Jahrhundert wächst Berns Selbstbewusstsein: Am 3. Juli 1414 beehrt der deutsche König Sigmund von Luxemburg zusammen mit dem Grafen Amadeus VIII. von Savoyen die Stadt mit einem Besuch und wird triumphal empfangen.⁵ Im Juli 1415 überträgt Sigmund dem Stadtstaat Bern die Landeshoheit über das erworbene Herrschaftsgebiet zwischen Grimsel und Bielersee, zwischen Saane und Napf: die Hohe Gerichtsbarkeit, das Recht, Truppen aufzubieten und Steuern einzuziehen, sowie die Pflicht, die Bevölkerung vor fremder Bedrohung zu schützen.

Im Stadtinnern vollendet Bern 1416 das 1406 begonnene dritte Rathaus. Der Rat beauftragt am 21. Januar 1421 Conrad Justinger, eine Stadtchronik zu schreiben, und legt am Dienstag, 11. März 1421, mitten in der Fastenzeit den Grundstein zum Münsterbau. Auf den Münzen verdrängt der Bär den Königskopf, und 1439 erheben Schultheiss und Räte die Wochenmärkte an Ostern und Martini zu Jahrmärkten.⁶

Als dan hütt an zug
 beschehen von wegen des vnordenlichen
 trinckens, spät sitzens, mißbruch
 vnd vnzucht, mit vmbzüchen
 vnd mit piffen vnd trummen
 ouch verbutzens, vff dem
 nünen jar vnd darnach zuo vaß-
 nachten, des badens der
 meitlinen, vnnnd anderer
 vnzüchten vnd mißbrüchen, hievor
 durch m(in) g(nädig) H(erren) abgestellt.-
 Habend m(in) g(nädig) H(erren) Rhät
 vnnnd burger hütt abermals sich
 entschlossenn vnd beschlossen
 darob (d. söllichs verpotten
 vnd gentzlich abgestellt sin
 vnd pliben sölle) zehalten
 vnd die vberträttenden
 zestraffen.

Transkription

Als dan hütt an Zug
 beschehen von wegen des vnordenlichen
 trinckens, spät sitzens, mißbruch
 vnd vnzucht, mit vmbzüchen
 vnd mit piffen vnd trummen
 ouch verbutzens, vff dem
 nünen jar vnd darnach zuo vaß-
 nachten, des badens der
 meitlinen, vnnnd anderer
 vnzüchten vnd mißbrüchen, hievor
 durch m(in) g(nädig) H(erren) abgestellt.-
 Habend m(in) g(nädig) H(erren) Rhät
 vnnnd burger hütt abermals sich
 entschlossenn vnd beschlossen
 darob (d. söllichs verpotten
 vnd gentzlich abgestellt sin
 vnd pliben sölle) zehalten
 vnd die vberträttenden
 zestraffen.

Abb. 1 Im Ratsmanual vom Dezember 1555 verbietet die Berner Obrigkeit Trinkgelage, Umzüge, das Meitli-Baden und weitere, ihrer Überzeugung nach unzüchtige Bräuche, die am Silvester und in der Fastnachtszeit üblich sind.

Berns wachsender Stolz wird auch sichtbar in den gegenseitigen Besuchen der eidgenössischen Orte um die Zeit der Fastnacht. Sorgsam ausgewählte Regierungsdelegationen besuchen sich im 15. Jahrhundert jeweils zu mehrtägigen, glanzvollen Festlichkeiten, um die «alt guot früntschafft zuo ernüwern», aber auch, um sich bei spätnächtlichem Weintrunk gegenseitig über politische Pläne und Absichten auf den Zahn zu fühlen. Dies zeigen die folgenden drei Ereignisse, die in den Chroniken überliefert sind.

1465 «kament uf die fasnacht unser lieben eidgnossen von Lutzern, Uri, Schwitz, Underwalden. [...] Ouch kamen har unser lieben mitburger von Friburg, unser lieben eidgnossen von Soloturn, von Sanen [...] und ward ein frölich, frisch, gut geselschaft und früntlich leben ze Bern in der statt.»⁷

1486 am «15. tag Jenner sind die von Swytz gon Bern kommen, früntliche und fröliche fassnacht da ze haben. [...] Nach hoher danksagung zugend [si] zuo unser frowen gon Büren; da ouch uss bevel einer stat Bern wolgehalten und da dannen heim.»⁸

1497 schickt der Rat von Bern den in Schwyz feiernden Herren hundert Pfund – rund 16 000 Franken in heutiger Währung –, damit sie anständig auftreten möchten.⁹

Die innere Ordnung

Zum wachsenden Selbstbewusstsein gehört auch der Versuch der Obrigkeit, das innere Leben der Stadt zu ordnen. Sie lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass nur ein gottesfürchtiges Volk die öffentliche Ordnung respektiere. 1437 stellt der Gerichts- und spätere Stadtschreiber Johannes Blum den ersten Teil der bernischen Stadtsatzungen zusammen. Einzelne dieser Satzungen lassen erkennen, dass der Rat auch auf dem Gebiet des Glaubens Ordnung schaffen will: Er bekennt sich zur Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen und versucht deshalb, bestärkt von der Geistlichkeit, den Glauben des Volkes mit drakonischen Strafen von heidnischen Schlacken zu befreien. Doch dabei beisst er sich die Zähne aus, denn gerade während der Fastnacht, aber auch in der Übergangszeit um Neujahr erwacht beharrlich vorchristliches Brauchtum.

Solche Auseinandersetzungen in Glaubenssachen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft sind typisch für das 15. Jahrhundert und finden in vielen Städten des gesamten südwestdeutschen Raumes mehr oder weniger deutlich vor allem an der Fastnacht statt.¹⁰

Interessant ist aus heutiger Sicht, dass in Bern die jährlich wiederholten Drohungen und Abschreckungsstrafen über vier Jahrhunderte hinweg erfolglos blieben. Schliesslich musste der aussenpolitisch so erfolgreiche Stadtstaat Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das noch 1617 angeprangerte «heidnisch, verächtlich ergerlich wäsen»¹¹ dulden. Ob das Gedankengut der Aufklärung zu dieser Sinnesänderung auch beigetragen hat? – Wir wollen nun diese Auseinandersetzung zwischen der bernischen Obrigkeit und ihren Untertanen näher betrachten.

2. Das Verbutzen und Heischen

Die Entschöpfung

An der Herrenfastnacht oder jungen Fastnacht, am Sonntag Estomihi, dem siebenten Sonntag vor Ostern, trafen sich jeweils die Angehörigen der 13 bernischen Gesellschaften auf ihren Stuben. Die Stubenknechte oder Stubenwirte und ihre Frauen kochten ihnen ein Festmahl. Sie waren alle unmaskiert, denn «der erwidig, hochgelert» Fastenprediger Herr Johannes Heynlin, vom Stein zubenannt, «doctor der heiligen geschrift», ein von auswärts hergebetener Geistlicher, hatte den Rat 1477 und 1480 «durch sin heilsam predige vnd ler volkomenlich vnnerricht»¹², dass Maskieren und Vermummen eine «Entschöpfung» bedeute und deshalb eine schwere Sünde sei. Nach Genesis I, 27 «schuf Gott den Menschen nach seinem Bilde, nach

dem Bilde Gottes schuf er ihn». Also ist der Mensch die Krone der Schöpfung und soll sich auf Gottes Geheiss die Erde untertan machen. Wenn er sich nun maskiert und verummmt, zerstört er Gottes Ebenbild und sinkt ab zur tierischen Kreatur.

Dass das Verbutzen und Vermummen¹³ eine Sünde sein soll, können einfache Leute nicht verstehen. Für sie ist es ein uralter Brauch, und weil sie als volkstümliche Menschen an eine Gemeinschaft und an eine verpflichtende Tradition gebunden sind, glauben, wissen und tun sie, was die ihnen sozial nahe stehenden Mitmenschen glauben, wissen und tun, «weil man es schon immer so geglaubt, gewusst und getan hat». Das Alte ist gut und das Gute ist alt.

Der Volksglaube an eine Sympathie des Alls

Nach dem vorchristlichen Volksglauben wirken in jedem Tier, in jeder Pflanze, in jedem Baum und Busch, im Wasser und im Feuer, in der Luft wie in der Erde Vegetationsgeister, die das Leben in diesen Elementen, Wesen und Geschöpfen bewirken. Im Winter schlafen die Vegetationsgeister, im Frühling müssen sie mit Lärm, mit Trommeln, knallenden Peitschen und Hörnern geweckt werden. Der Lärm – vor allem an der Fastnacht – vertreibt also nicht nur böse Geister, er ruft auch die guten zur Arbeit. Verlässt auf göttlichen Befehl ein Geist seinen Wirkungsort, stirbt das von ihm Bewegte, Belebte ab.

Nach dem Vorstellungsvermögen des volkstümlichen Menschen läuft das Weltgeschehen wie ein Uhrwerk ab. Alle Menschen und alle aussermenschlichen Wesen sind in das Räderwerk der Weltenuhr eingebunden, und Gott herrscht als Uhrmacher und Uhrüberwacher unbeschränkt über das All. Der Mensch ist nicht Herr, sondern Teil der Schöpfung. Sagen und Märchen belegen eindrücklich seine innere Verwandtschaft mit Pflanzen, Tieren und der unbelebten Natur, ja auch mit numinosen (jenseitigen) Gestalten: Vegetations- und Totengeistern, Tier-Dämonen, Zwergen und Elfen. Ohne die geringsten Schwierigkeiten kann er mit diesen Wesen sprechen. Nach seiner Überzeugung besteht eine Sympathie des Alls, eine allgemeine Wesens- und Wirkungsverwandtschaft. Uraltes Glaubens- und Gedankengut hat sich da erhalten.

Aus diesem Glauben des volkstümlichen Menschen an eine innere Verwandtschaft mit aussermenschlichen Elementen, Wesen und Geschöpfen erwächst die Möglichkeit und damit der Wunsch nach einem Wechsel der Identität. Man verummmt sich, maskiert sich, verbutzt sich – wie es im 15. Jahrhundert heisst – und identifiziert sich mit andern Wesen, vielleicht mit dem andern Geschlecht, mit einem bewunderten Tier, dem Bären, oder mit einer personifizierten Jahreszeit, dem Frühling im Kampf mit dem Winter.

Eine Vermummung schützt auch vor Verfolgung. Dass dies eine «Entschöpfung» sein soll, begreift der einfache, an Gemeinschaft und damit an Tradition gebundene Mensch überhaupt nicht. Deshalb sein hartnäckiger Widerstand gegen obrigkeitliche Bekehrungsversuche.

Fastnacht und Totengeister

Nach dem vorchristlichen Glauben, der im Volk noch lebendig ist, bleiben die verstorbenen Menschen als Totengeister im irdischen Bereich, in der Nähe der Lebenden. Beweis dafür ist das Kerzenmeer, das bis heute an Weihnachten auf den Friedhöfen entfacht wird.

Die Totengeister beobachten die Lebenden ständig, und in den zwölf finstersten Nächten des Jahres, zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag, kehren sie als furchtbare Schreckgestalten zurück, um ihre Nachkommen zu bestrafen oder zu belohnen. Mit Geschenken sucht man sie zu besänftigen. Vertreiben kann man sie nicht, sie sind von höheren Mächten eingesetzte Ordnungshüter.¹⁴

Heute vermummen sich junge Burschen als Totengeister und prüfen die Sittsamkeit der Mädchen: der «Pelzmarti» in Kandersteg, die «Roi(ch)-tschäggeten» im Lötschental, die «Bschuuri» in Splügen, die «wüsten Kläuse» in Appenzell, die «Perchten» im Tirol, das «Hardermannli» in Interlaken, «Schmutzli», der schwarze Begleiter des Nikolaus. Nicht zu vergessen: auch der Kaminfeger am Neujahrstag gehört ursprünglich zu den unheimlichen Gestalten.¹⁵

Natürlich werden diese finsternen Gesellen meist aus dem heutigen von Verkehrsvereinen wohl organisierten Fastnachtstreiben verbannt, doch gehören sie als vermummte Sittenwächter zu den übrigen Fastnachtsgestalten.

Das Heischen und Vermummen

Kehren wir nach diesem Exkurs zurück nach Bern: An der Fastnacht im 15. Jahrhundert wollten jeweils die Berner Handwerksgesellen und die Lehrlinge wie ihre Meister auch ein gutes Essen geniessen. Sie erbettelten das Fleisch dazu von Haus zu Haus, bisweilen begleitet von jugendlichen Trommlern und Pfeifern. Den uralten Brauch des Herumziehens und Heischens, vor allem das Heischen, sahen Schultheiss und Räte nicht gern. Sie geboten 1416, «nieman (sol) mit der hosen weder mit spilman noch in dehein ander wise in vnser stat vor der vasnacht vmb fleisch gan noch höischen [...] Wele knaben aber wirtschaft haben wellent, da mag ieclicher ein stük fleischs von sines meisters hus bringen vnd mit der hosen nit höischen.» Die angedrohte Strafe betrug ein Pfund Busse und einen Monat Verbannung aus der Stadt.¹⁶

245.

Das nieman hosen
antlit tragen sol

Wir setzen ouch das uon dißhin nieman weder
 von geselschaft noch uon hantwärdchen mit der hosen
 weder mit spilman noch in dehein ander wise in
 vnser stat uor der vasmacht zu deheimem huse
 vmb fleisch gan noch höischen sol oder mit jro botten
 dehein anmuotung tuon / wär aber da wider täte /
 der sol j manod uon vnser stat varen vnd j lb
 zu einung geben an gnad / wele knaben aber
 wirtschaft haben wellent da mag jetlicher ein
 stück fleischs von sines meisters hus bringen vnd
 mit der hosen nit höischen. Actum feria secunda paste
 Anno d[omi]ni m^o cccc^o xvj^o

Abb. 2 Im Satzungenbuch von 1416, in dem obrigkeitliche Verordnungen festgehalten werden, verbietet die Stadtregierung den Brauch des Heischens. Dabei zogen Handwerksgesellen und Lehrlinge heimlich in Strumpfmasken von Haus zu Haus und erbettelten Fleisch für ein Festessen.

Transkription

Das nieman hosen
antlit tragen sol

Wir setzen ouch das uon dißhin nieman weder
 von geselschaft noch uon hantwärdchen mit der hosen
 weder mit spilman noch in dehein ander wise in
 vnser stat uor der vasmacht zu deheimem huse
 vmb fleisch gan noch höischen sol oder mit jro botten
 dehein anmuotung tuon / wär aber da wider täte /
 der sol j manod uon vnser stat varen vnd j lb
 zu einung geben an gnad / wele knaben aber
 wirtschaft haben wellent da mag jetlicher ein
 stück fleischs von sines meisters hus bringen vnd
 mit der hosen nit höischen. Actum feria secunda paste
 anno d[omi]ni m^o cccc^o xvj^o [1416]

Wörterklärungen

hosen antlit	Strumpfgesichtsmaske
wir setzen	wir bestimmen, setzen fest
mit der hosen	mit den Strümpfen
in dehein wise	auf irgendeine Art
dehein anmutung	irgendein Ansinnen
sol j manod uon vnser stat varen	soll einen Monat aus unserer Stadt verbannt sein
j lb zu einung	ein Pfund als Strafe, Busse
an gnad	ohne Gnade
wirtschaft	Gastmahl, Essen
mag jetlicher	darf, soll ein jeder
actum	festgesetzt, beschlossen
feria secunda paste	Montag nach Ostern (?)
anno domini	im Jahre des Herrn

Warum gingen die Knaben mit der Hose betteln? Noch im 15. Jahrhundert nannte man die Bekleidung der Beine vom Knie abwärts samt den Füßen Hosen. Die Knaben sammelten das Fleisch demnach in Strümpfen ein. Die Trommler und Pfeifer belohnten die Geber mit einem Musikstück, und die Knaben dankten für das Fleisch mit einem Glückwunsch für das Haus und alle seine Insassen. Selten wurde eine Spende verweigert, denn die Geber versprachen sich als Entgelt Schutz vor Unglück.

Trotz den angedrohten harten Strafen musste das Fleisch-Heischen immer wieder neu verboten werden. In diesem Zusammenhang rügten und verboten die Satzungen auch das Vermummen. Sie schrieben nämlich vor, Zehnjährigen oder Jüngeren solle man zur Strafe, «an einung der hosen antlit abzerren». Wer älter als zehn Jahre alt sei, büsse für eine «Entschöpfung» mit einem Monat Verbannung aus der Stadt und einer Busse von einem Pfund.¹⁷ Die Knaben werden sich demnach Strümpfe über ihre Gesichter gezogen haben, um beim Heischen nicht erkannt und bestraft zu werden.

1486 lautete das Verbot: «Item, die butzenantlitz und hosenlumpen heissen leisten», das bedeutete für rund einen Monat in die Verbannung aus der Stadt geschickt zu werden.¹⁸

Das Verbutzen war nicht auszurotten, im Gegenteil breitete es sich aus. Das zeigt ein weiteres Verbot in den Satzungen: Um das Seelenheil der Bürger nicht zu gefährden, ordneten Schultheiss und Räte an, «ein hellenlich das nu fürwerthin niemans, es sie frowen oder man in vnser statt tag noch nacht eynich [irgendein] hosen antlit sol tragen noch sich vnderstan vff der schürmitwuchen also oder mitt anndrer entschöpfung zuo louffen.»¹⁹ Dabei bestand die Vermummung neben der Strumpf-Maske «sehr oft nur aus einem über die Kleider angezogenen Hemde oder aus einem alten Weiberrock».²⁰

Die Warnungen der Obrigkeit

Die Obrigkeit verbot das fastnächtliche Treiben, das «Verbutzen, das Butzenwerk», weil eine Entschöpfung das Seelenheil der Menschen gefährde. Und doppelt gross sei die Gefahr, wenn sich die Vermummten unter dem Schutz der Maske dazu hinreissen liessen, die von Gott eingesetzte Staatsgewalt zu kritisieren. Dies müsse Gott erzürnen und zu einer Strafe bewegen in Form einer Krankheit, einer Seuche, einer Heuschreckenplage, einer Feuersbrunst oder einer Überschwemmung. 1478 herrschte in weiten Teilen der Schweiz eine furchtbare Engerlingsplage. Als diese «Würmer» auf den Bannspruch des Berner Leutpriesters Bernhart Schmid nicht reagierten, war der Chronist Diebold Schilling überzeugt, dass «der almechtig gott vns dis plage vmb vnser sünde willen hat geben, damit wir gebessert wurden».²¹ Dennoch blieben diese Befürchtungen und Warnungen in den Wind gesprochen. Zu gross war die aufgestaute Lust, am fastnächtlichen Treiben teilzunehmen.

Natürlich entstehen auch Zweifel an der Ehrlichkeit der Obrigkeit gegenüber ihren Untertanen: Stellte sie Gott als «Bölimann» hin, um die eigene Macht zu festigen? Doch die Zweifel schwinden beim Studium der Stadtrechnungen von Bern: denn die Obrigkeit sorgte mustergültig für ihre Amtsleute und schenkte den Armen nach christlichem Gebot reichlich Almosen. Jedes Jahr erhielten die «armen lüte in den spitalen» Tuch zu Kleidern. Dies ist nachgewiesen in den Jahren 1382: «Denne armen lüten umb roegke, alzin die burger jerlich gebent umb got, das kostet XXI lb XIII ß»²², sowie 1436: «Denne umb graw tuoch den wechtern und armen lüten in den spitalen in der statt zuo roecken, als man jerlich durch got git, gebürt in ein summe 363 lb XIII ß IIII d.»²³

Als Vergleich diene die jährliche Entschädigung des Seckelmeisters der Stadt Bern für das Führen der Stadtrechnung im Jahr 1441: «Ich Peter von Wabren der seckelmeister: Denne min des seckelmeisters lon von dem verluffnen gantzen jare XV lb».²⁴ 1441 nahm der Seckelmeister laut Stadtrechnung knapp 20 000 Pfund ein und gab rund 13 000 Pfund aus.

Das Vermummen und Heischen nach der Reformation

Nach der Reformation fiel die 40-tägige Fastenzeit weg. Deshalb versuchten die Obrigkeiten in den reformierten Orten, auch die Fastnacht abzuschaffen. In Basel hielt eine Verordnung von 1546 Folgendes fest: «Dieweil man aus Gotteswort die vierzigtagigen Fasten abgestellt, so soll man auch künfftig keine Fassnacht noch Äscher Mittwoch mehr haben, und weder auf Zünften, Gesellschaften noch Knechtenstuben kochen lassen, noch zehren, auch ganz keine Fassnacht Butzen, Pfeifen, Trommeln brauchen. Doch falls gute Herren und Gesellen, ohne der Zünfte Kosten, beieinander essen wollen, in Zucht und Ehren, das ist Niemanden verboten.»²⁵

In Bern wollte die Obrigkeit die Fastnacht bereits 1523 rundweg verbieten, gleich wie in Basel und in den reformierten süddeutschen Städten: «Her Berchter [Berchtold Haller] sol an der cantzel die abstellung der vaßnacht verkünden, also das niemand den andern uberlouffen soelle, er werde dann geladen.»²⁶ Berchtold Haller hat das fastnächliche Treiben am Sonntag, 22. Februar 1523, verbieten müssen, also am gleichen Sonntag, an dem Niklaus Manuels zweites Fastnachtsspiel an der Kreuzgasse aufgeführt wurde. Die Obrigkeit wagte es demnach nicht, das Spiel ebenfalls zu verbieten.²⁷

Aber das Volk hing hartnäckig an seiner Fastnacht. Zu jener Zeit war Hirsebrei, in Milch gekochte Hirse, sehr beliebt und durfte bei Hochzeitsmählern nicht fehlen. Die kleinen, gelben Körner erinnerten an Gold. Weil nun die alte Fastnacht nicht mehr am Sonntag Invocavit begangen werden durfte, verlegte das Volk den Höhepunkt auf den folgenden Montag. Das

Jungvolk sammelte Hirse zum Festmahl und dazu «Chüechli» – «Chneublätze, Schänkeli und Schlüüfchüechli» – als Festgebäck. Bald hiess der Tag «Hirsmontag», er heisst heute noch so. Auch der Aberglaube blieb nicht aus: «Wer am Hirsmontag von dem goldgelben Hirsebrei isst, dem geht das Geld nicht aus und wer ihn ohne Löffel isst, wird im Sommer von keiner Mücke gestochen.»²⁸

1534 verbot die Berner Regierung nicht mehr das Fleisch-Heischen, sondern «das küechly zamen tragen uff den hirßmentag».²⁹ Am 25. Februar 1558 wurde ein «Zedel» (obrigkeitlicher Erlass) von der Kanzel verlesen «von des hirss zusammentragens waegen, das mengklich sich des müessigen soelle, wie hievor ouch geraten.»³⁰ Während 300 Jahren, vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, mussten die Geistlichen auf Befehl der Regierung jedes Jahr von neuem gegen die unbotmässigen, unbelehrbaren Pfarrkinder wettern.

Das «heidnisch, verächtlich Wesen» im 17. Jahrhundert

Die folgenden Zitate aus den Jahren 1604 bis 1635 geben Aufschluss über die ständigen Bemühungen der Obrigkeit um Zucht und Ordnung der Untertanen vor und während des Dreissigjährigen Krieges.

1604: Da in früheren Jahren «das verbutzen vnnnd vergstalten jn andere unrymliche bekleydungen, ouch das küechlin singen und busen vnnnd praßen, so durch junge vnnnd alte personen vff faßnacht fürgenommen wirt, so gar vberhandt genommen, welches [...] im heiligen wort Gottes ußtruckentlich verpotten ist», so ermahnen Schultheiss und Räte Jung und Alt, «sich der fasnach butzen vnnndt singens gantzlichen ze überheben vnnnd müeßigen.»³¹

1617: «Zedel an all dreÿ Cantzel: Min Gnedig Herren stellen mit höchstem vßerstem vnnnd hertzlichen beduren vnnnd mißfallen» fest, dass «etliche jrer Burgern vnnnd Jnwohneren diser statt [sich] angemäset, by nacht vnnnd näbel da männiglich an siner gwarsamme vnnnd rhuow syn soltt, sich vff vil vnnnd mancherley wyß ze uerbutzen, ze uermumen, vff der gaßen hin vnnnd här ohne schüchen (ze)spatzieren, zeschweiffen.» Dies heidnische, verächtliche Wesen richtet sich «wider das vnfhälbare wort Gottes, alle christenliche Ehrbarkheytt vnnnd daruff gegründte alte ordnungenn». Es folgt die Androhung von Busse und Gefangenschaft.³²

1627: «Zedel an cantzel, das myn g[nädige]h[erren] und oberen [...] mit beduren und mißfallen gesehen, das so wol uf faßnacht, hirsmontag, als dem äschermittwuchen die jugent – ouch gestandene persohnen in verbutzten kleidern umbgeloffen, die lüth geschwertzt und beraembt, ouch die küechli mit singen und anderen heidnischen und bachanalischen ceremonien erbättlet und dardurch menigklich verergeret habend. Straff der gefangenschaft der ellteren, welliche iren kinden soelliches gestatten werdend.»³³

1635: Das Verkleiden und Verbutzen hat nicht abgenommen, obwohl die Mahnungen und Drohungen der Obrigkeit jedes Jahr wiederholt worden sind. Immer noch haben die Jugend und auch «erwachsne vnd gestandne persohnen jm bruch [Brauch], sich ze vergstalten vnd zeuerbutzen, vnd also verbutzt hin vnd wider zelouffen vnd zegutzlen gantz vnanstendig». Zugenommen habe auch «das vnanstendige nächtliche singen vnd bätlen, so syth etwas zeit an gewüßen fästtagen für genommen vnd getriben worden». Bestraft werden nicht allein «die Thäter», sondern auch deren Eltern, Meister oder Pfleger. Ebenso sollen diejenigen bestraft werden, «so den nächtlichen singeren etwas gebend».³⁴

Auf dem Lande bestrafte die bernischen Chorgerichte im 17. Jahrhundert Burschen, die in «Wyberkleideren umbeinanderzogen», wie 1627 Hans Utz aus Langnau, «wil er vff gedachten Hirmsmontag Weybels Babys Kleider, so es ihm selbs gegeben, angetragen vnd darin von huß zue huß geloffen». Utz wurde «dem Hrn. Landvogt zuerkent» (zur Bestrafung zugewiesen).³⁵

3. Fastnachtsspiele und Umzüge

Fastnachtsspiele

Zur Fastnacht vor und nach der Reformation gehörten natürlich auch Spiele und Umzüge. Von Fastnachtsspielen im 15. Jahrhundert vernehmen wir äusserst wenig, und dieses Wenige nur indirekt, zum Beispiel aus den Berner Stadtrechnungen. 1437 notierte der Seckelmeister – also der Finanzdirektor – Peter von Wabern in der Halbjahresrechnung zwischen Stefans- tag und Johannestag: «Den webren als die ein spil gemacht hattend, hiessen min Herren ze stür gen 1 Pfund.»³⁶ Es kann sich um ein Fastnachtsspiel gehandelt haben. 1448 notierte Peter von Wabern wiederum zwischen Stefans- tag und Johannestag: «Denne den schuolern hiessen min herren schencken ze stür an ir spil II lb.»³⁷ Mit der «stür» wird hier eher ein Schuldrama als ein Fastnachtsspiel gewürdigt.

Die Gesellschaft zu Webern erhielt «ze stür an ir spil» ein Pfund. War das eine Anerkennung? Vergleichen wir dies mit andern Ausgaben in den Stadtrechnungen derselben Zeit: Bettlern und fastnächtlichen Pfeifern liess die Obrigkeit jeweils ein Pfund Lohn geben, was einem heutigen Wert von 300 Franken entspricht:

«Denne einem bettler hiessen min herren gen 1 lb.»

«Denne einem armen oberlender hiessen min herren geben durch got 1 lb.»

«Denne einem pfiffer, was ein goeiggelman, hiessen min herren schencken 1 lb.»

«Dem gesind von den kannen zu fegen und ze weschen 1 lb.»³⁸

Man sieht, geistige Leistung wurde nicht gerade fürstlich honoriert. Vielleicht hat sich aber die Obrigkeit auch über den Inhalt geärgert. Gewiss sind weitere Spiele aufgeführt worden, doch blieben die Autoren im 15. Jahrhundert ungenannt. Das sehen wir auch bei den Lieddichtern: 1448 besiegte Bern Freiburg im Krieg. Über den Sieg entstand ein Lied. In den Rechnungen steht: «Denne einem gesellen, hatt ein lied gemacht von der von Friburg wegen, hiessen min herren schencken II lb».³⁹

Wenn maskierte Gestalten aufeinander trafen, entstanden einfache Dialoge aus dem Stegreif. Aber die Inhalte solcher meist harmloser Possen nahm der Wind mit sich, sie wurden nicht schriftlich aufgezeichnet. Möglicherweise haben auch so genannte Narrengerichte zu Spielen angeregt: Während der Fastnacht holten ein paar Vermummte unbeliebte Querköpfe oder untreue Ehemänner oft gewaltsam aus ihren Häusern und trugen sie auf Leitern oder Brettern festgebunden durch die Stadt auf einen Platz. Dort las ihnen ein Narren-Richter laut ihre Sünden vor. Darauf wurden sie zum Gaudi der Zuschauer auf spasshafte Art bestraft. Die Lust auf Wiederholungen solcher Gerichtsszenen führte zu Fastnachtsspielen, sobald ein Spieler in die Rolle des Verurteilten schlüpfte.

Der Ursprung der Fastnachtsspiele liegt also im Volksbrauchtum. «Das Volk will, wenn's ihm wohl wird, lachen und schlägt in seinen Fastnachtsspielen ein unermessliches Gelächter auf. Ihr Inhalt dreht sich um die kleinen, die heiteren und lustigen Vorfälle des täglichen Lebens. Beliebt ist vor allem das Kapitel geschlechtlicher Verhältnisse.»⁴⁰ Andere, kulturell hoch stehende Ziele haben sich zwei Verfasser von Fastnachtsspielen gesetzt. Über Inhalte und Wirkung ihrer Werke soll im Folgenden berichtet werden.

Niklaus Manuels Spiele zur Reformation

Der Kunstmaler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel bietet in seinen «Fastnachtsspielen» 1523 weit mehr als blosser Belustigung; vielmehr drängt er darin auf die Notwendigkeit einer kirchlichen Reformation. Dies erweisen die beiden Ankündigungen: «[...] darinn die warheit in schimpffs wyß [auf spasshafte, spöttische Weise] vom Papst vnd siner priesterschaft gemeldet würt» und «anzeigend grossen vnderscheid zwischen dem Papst vnd Christum Jesum vnserm seligmacher.»⁴¹

Im Schutz der Narrenfreiheit während der Fastnacht fördert er den Durchbruch zur Reformation mit schonungslos harter Kritik in drastischen Bildern. Wie die Fastnacht selbst stellt er die Welt auf den Kopf: die Diener der Kirche sind die eigentlichen Narren, frönen dem Müssiggang und mästen sich in den Klöstern «wie die schwin» (Vers 371). Der Bauer aber – in den Schauspielen gewöhnlich der unbelesene, tölpelhafte Dumm-

Ein Fastnacht spyl / so zü Bern vff
 der Herren Fastnacht in dem M. D. XXII.
 Jar / von burgers sünden öffentlich gemacht ist /
 Darinn die warheyt in schimpffs wyß
 vom Babst vñ siner priester=
 schafft gemeldet wirt .



Item ein ander spyl / daselbs vff der
 Alten Fastnacht darnach gemacht / anzey
 gende grossen vnderscheid zwüschen
 dem Bapst vñ Christum Jesu
 sum vnserē sälligmacher



Abb. 3 Titelblatt zu einer 1525 in Zürich erschienenen Ausgabe von Niklaus Manuels Fastnachtsspielen. Der Holzschnitt zeigt vier Narren, welche einen mit Kantonswappen geschmückten Ratsherrn umringen. Dieser hält in der linken Hand eine Pergamentrolle und in der rechten einen Geldbeutel.

kopf – wird zum derben Verfechter des neuen Glaubens, «spricht fräffenlich, er schisse» auf den Ablass (Vers 394), zieht das Testament aus der Busentasche und ist gewandt in dessen Exegese.⁴²

Den tief greifenden Eindruck, den die Spiele bei den Zuschauern und Lesern hinterliessen, spiegelt Valerius Anshelms Chronik: «Es sind ouch dis jars [1523] zuo grosser fürdrung evangelischer friheit hie zuo Bern zwei wolgelerte und in wite land nuzlich ussgespreite spil, fürnemlich durch den künstlichen malermeister Niclausen Manuel, gedichtet und offenlich an der krüzgassen gespilet worden, eins, namlich der totenfrässer, berüerend alle misbrüch des ganzen babstuoms, uf der Pfaffen-Vassnacht [15. Februar], das ander von dem gegensaz des wesens Kristi Jhesu und sines genämten stathalters, des Römschen babsts, uf die alten Vassnacht [22. Februar]. Hiezzwischen uf der Äschen mitwochen ward der Römsch ablas mit dem bonenlied durch alle gassen getragen und verspotet. Durch dis wunderliche und vor nie als gotslästerliche gedachte anschowungen ward ein gros volk bewegt, kristliche friheit und bäbstliche knechtschaft zuo bedenken und ze unterscheiden. Es ist ouch in dem evangelischen handel kum ein büechele so dik [oft] getrukt und so wit gebracht worden, als diser spilen.»⁴³

Zum ersten Spiel, «Vom Papst und seiner Priesterschaft», wurde Manuel wohl angeregt durch das Basler Spiel «Die Totenfresser» von Pamphilus Gengenbach. Auch das Berner Spiel hiess bald im Volksmund «Die Totenfresser», von Bürgersöhnen dargeboten an der Pfaffenfastnacht, Sonntag, den 15. Februar 1523 (Estomihi). Der Inhalt der 1945 Verse sei hier kurz zusammengefasst: Ein reicher Meier ist gestorben, und alle Angehörigen der damaligen katholischen Kirche sind glücklich darüber; können sie sich doch im Namen Gottes daran bereichern. Die Personen im Gefolge des Papstes tragen mehr oder weniger sprechende Namen wie: Gytsack, Schinddenburen, Schabgenau, Nimmergnueg, Ohneboden. Der Papst «Entcristelo» (Antichrist) finanziert mit dem Ablassgeld Eroberungskriege. Zuletzt treten die Apostel Petrus und Paulus auf. Petrus fragt einen Höfling, ob der Mann dort ein Türke oder Heide sei, da man ihn so hoch auf den Achseln trage. Der Höfling weist ihn zurecht und droht ihm mit dem Bann.

Acht Tage später, an der alten Fastnacht, am Sonntag, 22. Februar 1523 (Invocavit), an der Kreuzgasse: «Von Papst und Christi Gegensatz». Auf der einen Seite Christus auf dem Esel mit ärmlichem Gefolge, auf der andern der Papst, gekrönt mit dreifacher Krone, hoch zu Pferd mit grossem Kriegsgefolge. Cleywe Pfluog und Rüede Vogelnäst, zwei Bauern, kommentieren den Aufzug.⁴⁴

Die Berner Regierung verbot 1524 weitere Fastnachtsspiele. So wurde das 1525 datierte, dritte Spiel von Manuel «Der Ablasskrämer» nicht aufgeführt, wohl aber gedruckt weit verbreitet. Zwischen 1523 und 1527 standen sich in Bern Altgläubige und Verfechter der Reformation gegenüber. Das

Mandat «Viti und Modesti» (Kalenderheilige) vom 15. Juni 1523 spiegelt das schwankende Machtverhältnis: Es mahnte die Untertanen zur Ruhe und gebot den Predigern, sich an die heilige Schrift zu halten, jedoch Luthers Schriften zu meiden. Politisch versuchte Bern, zwischen den katholischen Orten und dem seit 1523 reformierten Zürich zu vermitteln, um die Eidgenossenschaft zu erhalten. Es beschwichtigte die katholischen Orte, indem es in einem gemeinsamen Mandat vom 28. Januar 1525 sogar alle katholischen Einrichtungen feierlich anerkannte. In dieser Situation hätten Fastnachtsspiele die katholischen Orte erzürnt. Deshalb wurden sie verboten. Nach Ostern 1527 erhielten die Neugläubigen die Ratsmehrheit, und im Januar 1528 trat Bern zur Reformation über. Deshalb durfte Hans von Rütes Fastnachtsspiel aufgeführt werden.

Hans von Rütes Fastnachtsspiel

Hans von Rüte, ein Zeitgenosse Manuels, 1528 von Solothurn nach Bern gezogen, Gerichtsschreiber und Mitglied des Grossen Rates, schrieb «Ein Fastnachtsspiel den Ursprung, Haltung und das Ende beyder heydnischer und bapstlicher Abgötteryen allenklich verglychende zu Bern inn öchtland durch die jungen Burger gehalten». Grundthema ist die Abkehr von den Geboten «Du sollst dir kein Gottesbild machen, in keinerlei Gestalt. Du sollst sie nicht anbeten und ihnen dienen» (5. Mose 5, 8, 9). Dieses inhaltsschwere, eindruckliche Spiel unterstützte die Trennung vom alten Glauben und durfte wohl deshalb 1531, drei Jahre nach der Reformation, an der Kreuzgasse aufgeführt werden. Hier folgt eine kurze Inhaltsskizze:

Frau «Wirrwaer», eine von Gott geschaffene, unsichtbare Betrügerin, hat die Menschen seit Anbeginn immer wieder dazu verführt, nach Ehre und Reichtum zu streben. Dem Papst «Starrblind» rät sie, wenn er «ein gewaltiger Herr» sein wolle, solle er «vil Ceremonien erdichten und usserlichen Gottesdienst uffrichten». Den Menschen solle er die Sünden gegen Geldbussen erlassen und den Priestern die Pfründen teuer verkaufen. All dies werde den Geldstrom nach Rom beleben. Nach irdischem Glück verlangende Menschen bitten Frau Wirrwaers Helfer um Rat für Reichtum, Schönheit, Gesundheit, Sicherheit vor Feuer und Schiffbruch, kluge Kinder und Sieg im Krieg. Die Geistlichen «Buchsorg» und «Seltenlär» weisen sie an die Stellvertreter Gottes, die Heiligen, deren Bilder in den Kirchen stünden. Gott selbst bedürfe der Ruhe. Im Wettstreit mit den Geistlichen preisen «Trügfast», «Stichfinster» und «Wanwitz» Scharen antiker Götter als sichere Wegweiser an.

Schliesslich kündigt sich eine Wende an. Tapfer kämpft Theodorus Gottlieb für die Anerkennung des neuen Glaubens. Helfen kann allein Gott; die

aus Holz geschnitzten Klötze in den Kirchen sind machtlos. Zu dieser Szene brummt der Berner Bär: «Jr verfluechten pffaffen, jr nütsoellenden laecker, Jr Tüfelsüchtigen lasterlichen dellerschlaecker».

Zwei Bauern bedenken das Jenseits und fragen nach dem Schicksal ihrer Seelen nach dem Tod. Beim Anblick des mit Fürsten prassenden Papstes verzichten sie auf unnützen Rat, denn da wird Gott «siner eeren beroupt». Der Sohn des einen Bauern liest das Neue Testament, und aus «tütschen Landen» kommt die Kunde, dass die einfachen Leute anfangen, die Bibel zu verstehen. Buchsorg gesteht Gottlieb sogar: «du hast war geseit», doch sei das Auslegen der Schrift finanziell zu wenig einträglich. Gottlieb bleibt standhaft: «Den Schoepffer sol man eeren mit fromckheit. Die geschoepfften ding syent all zruck gleit.» Mit der Erlaubnis von Frau Wirrwaer berauben die Teufel am Schluss den Papst seiner Macht und «zucken all mitpfaffen hinweg».

Gewiss hat dieses inhaltsreiche Spiel vielen Bernern die grosse Überwindung kostende Trennung von den Bildern der Heiligen erleichtert.⁴⁵

Nach diesem letzten Fastnachtsspiel wurden im 16. Jahrhundert fast ausschliesslich dramatisierte Stoffe aus dem Alten Testament geboten. Hans von Rüte schrieb 1538 «Joseph», 1540 «Gedeon», 1546 «Wie Noe, vom Wein überwunden, durch seinen jüngsten Sohn Cham geschmäht wurde» und 1555 «Goliath».⁴⁶ In den bernischen Staatsrechnungen findet sich 1535 folgender Hinweis: «Hand min herrn den gemeinen Spilß gesellen an Iren kosten deß Spilß vom Goliat geschenckt 100 Pfd.»⁴⁷

Es scheint, dass sich im Volk primitive Fastnachtsspielen bis weit in die Neuzeit erhalten haben: 1627 gestanden junge Burschen vor dem Chorgericht in Langnau, sie hätten am Hirs Montag ein «Affenspiel» aufgeführt, und Karl Howald erzählt 1846 in seiner Brunnenchronik von einem Fastnachtsspektakel in der Stadt Bern: «Eine uralte Sitte war an der Matte [im 19. Jahrhundert] noch im Flor. Ein Mann zankte sich als dann mit dem Weibe; bald schlugen sie auf einander los, bald umarmten sie sich; das Weiblein hielt einen Plunder in den Armen, der ein kleines Kind darstellen sollte, und stellte sich, als ob sie ihm Brei und dazu Ohrfeigen gäbe.»⁴⁸

Umzüge

Umzüge wirken entweder als Schaustellung nach aussen oder sind ein Mittel, mit dem ein nach innen gerichtetes Ziel erreicht werden soll. Beschränken wir uns auch hier auf die Fastnachtszeit: Bei den beliebten gegenseitigen Besuchen der eidgenössischen Stände in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ritten jeweils weit über hundert geladene Gäste hoch zu Pferd unter dem Jubel der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Stadt.⁴⁹ Beliebt waren auch die Umzüge der Schauspieler vor den Vorstellungen; denn kür-

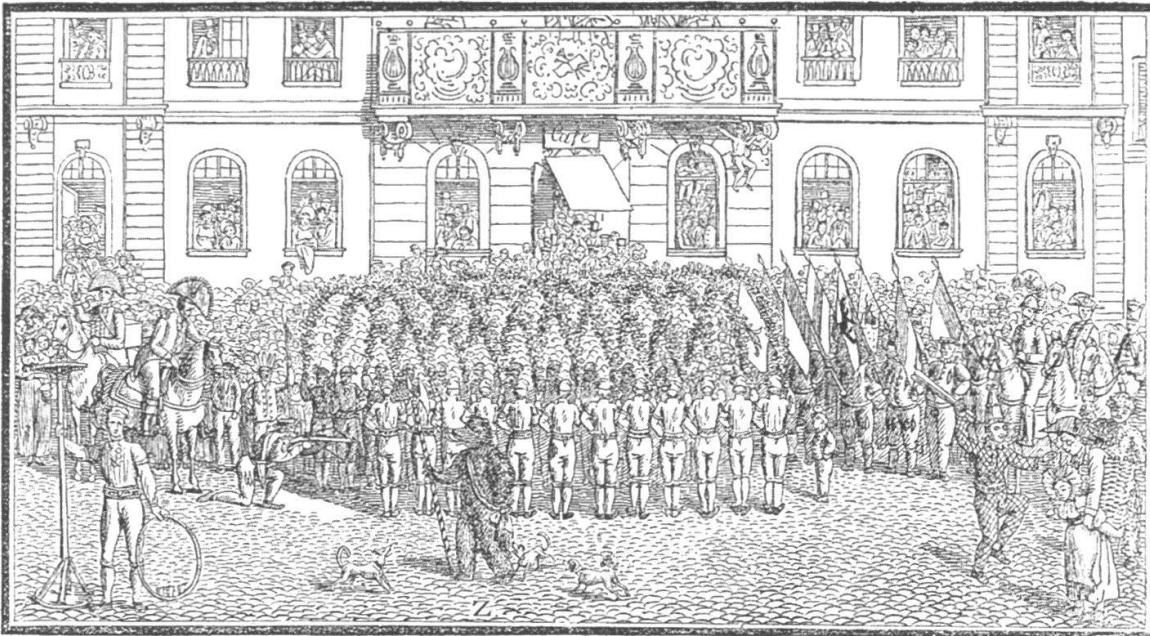


Abb. 4 Umzug der Jünglinge von Bolligen am Ostermontag 1819 vor dem Hôtel de Musique auf dem Theaterplatz in Bern, Kupferstich von 1820. Links im Bild ein Küfer mit Reif und drei gefüllten Gläsern, rechts vorne ein Bajazzo und eine Frau, welche nach der Sage im Korb ihr Liebstes aus der belagerten Burg rettet. Wilhelm Tell zielt durch ein Spalier von Tänzern auf den Apfel, den sein Sohn auf dem Kopf trägt. Die Ostermontagsumzüge waren ein Höhepunkt des gesellschaftlichen Lebens im Alten Bern, im 19. Jahrhundert verloren sie an Bedeutung.

zere Stegreifspiele wurden mehrmals auf verschiedenen Plätzen vorgeführt, und die Spieler wechselten die Orte in einem Umzug mit Musikbegleitung.

Im 15. Jahrhundert hören wir aus Verboten von Umzügen der Metzger und Küfer in Bern, so 1480: «fürohin sölte abgestelt sin der mezger unsinnig umlouffen und all tänz in der ganzen vasten.»⁵⁰ Das Verbot blieb unbeachtet, und nach der Reformation, 1532, fand das Treiben der Metzger sogar vorsichtige Bewunderung: «Die metzger begiengen ire Eschermittwuchen muotwillig mit tringelen [Treicheln, Schellen] neckend durch d'stat loufend. Deren etlich in's nüwen jarstag harter kelte, über die Aren und wider harüber geschwummen.»⁵¹

Die Küfer überliessen die Ehre an der Fastnacht den Metzgern; sie zogen am Ostermontag mit einem grossen Fass durch die Stadt und führten auf verschiedenen Plätzen kunstvolle Tänze vor.⁵²

Umzüge am Hirs Montag

Nach der Reformation rückten die Fastnachtsfreuden in den reformierten Kantonen immer mehr von den beiden Sonntagen ab und konzentrierten sich auf den Hirs Montag.⁵³ Von Fastnachtsumzügen auf dem Lande hören wir erst nach der Reformation im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert, und

zwar aus Chorgerichtsprotokollen. Unermüdlich lasen die Pfarrherren jährlich den Predigtbesuchern die strengen Verbote der Obrigkeit vor; dennoch zogen die ledigen Burschen jährlich am Hirs Montag in einem paramilitärischen Zug (wohl beeinflusst von der militärischen Musterung) «von dorff zuo dorff mit pfyffen und trummen», mit Fackeln, «ouch etwan mit faendlinen, das küechlin zereichen».⁵⁴

Auch diese Umzuger stellten nach aussen militärische Elemente zur Schau: die Fahne sowie Pfeifer und Trommler. Doch wichtiger war ein inneres Ziel: In den «heimgesuchten» Dörfern erbettelten sie mit Singen und anderen «heidnischen Zeremonien» die begehrten «Chüechli» und liessen sich von den Mädchen bewirten. Anschliessend tanzten sie an einem geheim gehaltenen Ort. Dass es dabei auch zu Raufereien mit den Dorfburschen kommen konnte, erhöhte nur den Reiz. Solche Ereignisse sind im 17./18. Jahrhundert in verschiedenen Quellen belegt:

1601: «Es ist ouch angezeigt, wie daz am Hirsmentag daz jung Volk zue Schaffhusen [im Kanton Bern] im Wirtshuß ein unbscheiden, grob, unflätigs Wäsen gfüert mit Schryen und anderen derglichen Zotten.»⁵⁵

1627 gestehen junge Burschen vor dem Chorgericht in Langnau, sie seien am Hirs Montag in einem «Gouchenumzug» herumgezogen. Geleitet habe den Umzug Dysli Leemann als Hauptmann. Hans Tanner vom Hof Rigenen war Fähnrich, Uli Gerber aus dem Golgraben «Trummenschlager».⁵⁶

1693 zogen die Schwarzenburger los «mit 2 Königen, Obmann, Hauptlütten, Fendrich, Rottmeister, Reiterei und Fussvolk».⁵⁷

In «Fragmente über Entlebuch» schildert Franz Josef Stalder unbewaffnete Scheinkämpfe – mit verschränkten Armen – zwischen Burschen zweier Dörfer am Hirs Montag.⁵⁸

Gesinnungswandel der Obrigkeit

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte langsam ein grundlegender Gesinnungswandel der Obrigkeit gegenüber den Fastnachtsbräuchen des Volkes. Hierzu passt die alte Erfahrung: «Das Leben ist stets stärker als die Verordnungen».⁵⁹

Während die bernische Obrigkeit im Mandat vom 7. Februar 1610 Hirs Montagsumzüge noch abschätzig ein «Glöuff» nannte und sie unterdrücken wollte, wurden sie im Volk immer beliebter. Und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sie auf untertänige Bitte hin vom Landvogt gar gnädig bewilligt!⁶⁰

Es traten nun bestimmte, feststehende, symbolträchtige Figuren auf, die allerdings nicht ein Spiel aufführten, sondern höchstens einzeln die Zuschauer neckten. Die Fastnachtsbutzen von Lützelflüh zeigten 1753 am Hirs Montag Huttenträger, Stroh Männer und ein aufgeputztes Frauenzimmer.⁶¹

Fastnacht Umzug



Gessler. *Wüill, du biizyge Rabiwill Duz wäts' ist des lecht' Jung, so gurey
 iini jfaß' ausera. Cyfalubarey Gurey:*
 Gell. *'Ja mi jurey'*

Abb. 5 Apfelschuss-Szene, gezeichnet 1840 von Heinrich von Arx. Nicht an der Fastnacht, sondern am Ostermontag wurde sie jeweils von jungen Leuten aus der Umgebung der Stadt vorgeführt. Am linken Bildrand unterhält sich der Kostümverleiher Schneider Lutz mit dem Träger des Bärenfells und einem Bajazzo. Hinten in der Mitte steht der Doktor, der jeweils mit der Keule «Operationen» vornimmt, und rechts im Hintergrund drängt ein anderer Bajazzo Gesslers Gefolge zurück.

Es ist denkbar, dass hier die Ostermontagsumzüge des «Äusseren Standes» in der Stadt Bern als Vorbild dienten. Andernorts gehörten zum Hirsmontagsumzug «Mieschmannen», «Tanzäpfler», «Schnäggehüslar», «Spielkärtler», «farbige Plätzler», der «dick Mutti» und das «Hingerfürroueli», dessen Maske rückwärts blickte. Nicht fehlen durften nun ein Pfarrer und der Bär. Den Zug führte nach alter Tradition ein Hauptmann an, Fähnrich, «Trummenschläger und Pfyffer» begleiteten ihn. Nach uraltem Brauch schlüpfen nur Burschen in diese Masken. Nach dem Umzug war am Ende des 18. Jahrhunderts gegen eine Gebühr das Tanzen in der Dorfwirtschaft gestattet. Hier waren auch die Mädchen willkommen.

Was in Bern fehlte, war eine überragende, alles dominierende Fastnachtsfigur wie der «Bruder Fritschi» in Luzern, die «Gret Schell» in Zug, der «Aetti-Ruedi» in Zurzach oder der «Hegel» in Klingnau, Kanton Aargau. Die ständigen Verbote haben hier hindernd gewirkt. Erstaunlich ist, dass ein Bursche als Pfarrer verkleidet im Umzug mitschreiten und an bestimmten Orten einen Hirsmontagsbrief verlesen durfte, in dem allerlei

schmutzige Wäsche gewaschen wurde. Das erinnert an die viel älteren Narrengerichte in Süddeutschland.

In der Gestalt des Pfarrers wird ein grundlegender Wandel in der Haltung gegenüber der Kirche und ihren Dienern sichtbar, ein Wandel zum Diesseits, zur Sinnesfreude, zur Befreiung vom lähmenden Glauben an die Erbsünde. Hier wirkte aufklärerisches Gedankengut hinein: der Mensch ist Gottes Ebenbild, also ist er von Natur aus gut. Die gleich bleibenden Masken erschreckten nun nicht mehr; als harmlose Belustigung erinnerten sie bloss an eine längst überwundene Zeit.

Verboten wurde nun nur noch das Herumrennen einzelner Maskengestalten, die versuchten, in die Häuser einzudringen. Auch die geringeren Beiträge für Bussen spiegeln Toleranz – oder vielleicht auch Resignation – der Behörden gegenüber der jugendlich überschäumenden Lebensfreude. Während im 17. Jahrhundert eine verummte Mannsperson zehn Pfund und eine um «Chüechli» bettelnde Weibsperson fünf Pfund Busse zahlen sollten – sollten, denn junge Leute haben schnelle Beine –, sanken die Bussen um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf drei und anderthalb Pfund.⁶²

Im 19. Jahrhundert lösten neu gegründete Vereine die Burschen als Träger der Volksschauspiele ab. Im Oberaargau und im Emmental führten sie am Hirs Montag die Apfelschuss-Szene mit Tell und Gessler und die Schlacht bei Sempach auf offener Strasse auf, wobei die Spielenden auch in benachbarten Orten auftraten, unter anderem in der Stadt Burgdorf.⁶³ Auch hierzu waren wohl die in der Stadt Bern beliebten Ostermontagsspiele die Vorbilder.

4. Die Narren in Bern

Narren als «Amptlüte» der Stadt

Allgemein bekannt ist, dass sich «weltliche Herren und Fürsten» im ausgehenden Mittelalter einen Narren hielten, dass sie «viel ehe(r) des Pfarrherrn entberten als des narren». ⁶⁴ Wir erinnern an Hänsli Hofmeister, den Narren auf Schloss Spiez in Rudolf von Tavel's Roman «Ring i der Chetti»: «[Am Bort steit] en undersetzte Ma, mit mene Fröschesicht. Me kennt's, me mueß grad lache, wenn me ne nume gseht. E Stimm het er o wien-e Frösch; aber mit sym Guagge her er scho mäenge große Herr usem Hüsi bracht. Der Hänsli Hofmeischer isch es, der Narr und Hündli-Göumer vom Schloß.» ⁶⁵

Auch die Berner Gesellschaft zum Distelzwang führt neben dem Distelfink einen Narren im Wappen. «In früheren Zeiten waren die Gesellschaften zum Narren und Distelzwang zwei besondere Gesellschaften, welche sich in

unbekannter Zeit vereinigten». Der Gesellschaft zum Narren gehörten vorzugsweise die adeligen Geschlechter an: «Der Narr galt als Emblem der Vornehmen.» Nur sie vermochten es, einen Schalksnarren zu halten.⁶⁶

Seltsam empfinden wir heutigen Menschen, dass Bern im 15. Jahrhundert wie andere Städte eine ganze Reihe von Narren verpflichtete. So begegnen uns denn leibhaftige Narren in den damaligen Halbjahresrechnungen der Stadt Bern: Ueli Wüest, Peter Pur, Bürki der Narr, Hans der Narr, Heini Gouch.

Wie die übrigen «amptlüte» (Amtsträger, Beamte), die Wächter, Weibel, Förster, Ärzte, Schreiber, die laufenden und reitenden Boten und Spielleute erhielten auch die Narren jährlich auf obrigkeitliche Kosten eine Art Uniform in den Stadtfarben schwarz – eigentlich grau – und rot. Es waren viele, mindestens ein Dutzend, denn jede Handwerksgesellschaft hatte ihren Narren, nicht nur die Gesellschaft zum Distelzwang.

Die Benennungen Gouch – ursprünglich Kuckuck – und Narr sind, sprachlich betrachtet, Variationen derselben Beschimpfung: «Torenbuben, Lappi, Löli». Wenn nun «Narren und Gouchen» als «amptlüte» im 14. und 15. Jahrhundert laut Stadtrechnungen eine Art Uniform erhielten, handelte es sich nicht um Torenbuben, sondern um Schalksnarren, gewissermassen um Berufsnarren, typische Figuren des Volkslebens. Diese spezielle Benennung war dem damaligen Rechnungsführer unbekannt; sie muss bei den folgenden Beispielen aus den Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts hinzugedacht werden:

1380: «Denne Heinin Gouch umb sinen rokg ze machenne III ß».⁶⁷

1433: «Der wechtern und der armen lüten, gouchen und narren röcke, als man die jerlich git durch got und ere, gebürt des verlouffnen jars inn ein summe IIIc lb II lb III d».⁶⁸

1443: «Dem Jacob Überling von Uollis Wüesten rock ze machen und Peter Puren gippen und hosen, und ander narren rök ze machen und Uollin Wüesten gippen, gebur[t] lon und züg IIII lb III^{1/2}ß». «Demselben [Jacob Überling] umb grau w tuoch und rot zuo einem rock, wart des von Valkenstein narren, und umb den lon ze machen tuot V lb IX ß VI d».⁶⁹

1452: «Denne Jacob Überlinger umb graw tuoch, umb zwilchen, umb faden und machlön von rögken und jüppen, die er narren geben und gemacht hat in drin [dreien] verlouffnen jaren, als min herren geheissen hant, tuot alles in ein summ XVIII lb XVIII ß».⁷⁰

Erstaunlicherweise wird das Nähen einer Narrenkappe nicht erwähnt. Ebenso fehlt jeder Hinweis auf das Wahrzeichen der Narren, das Narrenzepfer, die Keule oder den «Cholbe».

In den Lohnlisten der Stadt fehlen Narren; sie scheinen auch von der Steuerpflicht befreit gewesen zu sein. Man weiss nur, dass reiche Bürger Schalksnarren gewissermassen mieten konnten; sie brachten Abwechslung

in den Alltag. Man durfte ihnen nichts übel nehmen; frei sagten sie ihren Herren alle Wahrheiten ins Gesicht. Bei festlichen Umzügen – nicht nur an der Fastnacht – «hatte jedes Handwerk seinen Narren», er belustigte das Volk mit Spässen, liess die Schellen im Tanze klingen und spielte auf seinem «Gygli».⁷¹

Ausserhalb der Stadt, auf dem Lande, waren Narren erst im 19. Jahrhundert anzutreffen: An der Tannenfuhr in Rüschegg war der Pfarrer Ende des 19. Jahrhunderts die Hauptperson: «Er hielt die Predigt, die ihm sein Narr Satz für Satz verdrehte, so dass das Publikum aus dem Lachen gar nicht heraus kam.»⁷² Natürlich spielte auch hier ein Bursche den «Pfarrer». Was sich da zwischen ihm und dem Narren abspielte, war ein seichtes Volksvergnügen, das im 18. Jahrhundert undenkbar gewesen wäre.

Der Narr im Schauspiel und im Totentanz

In Hans von Rüttes Fastnachtsspiel, gedruckt 1532, tritt zu Beginn neben dem Herold der geschwätzige Narr «Eselstoub» auf und preist dem Publikum in endloser Aufzählung den Scheinnutzen der Heiligen in diesem Spiel. Damit ahmt er satirisch die Akkumulationsrhetorik (unnötiges Geschwätz) der päpstlichen Pfaffen nach, die im Kontrast steht zur Einfachheit und Klarheit des Evangeliums. Schliesslich fährt der Herold dem Schwadronneur übers Maul: «Du schwätzigst mee dann sibem an eim gallgen.»⁷³

Hans Rudolf Manuel stellt 1548 in seinem launigen Weinspiel «Ein holdsaeligs Faßnachtspil» unter den 51 Spielern gleich vier Narren auf die Bühne, wohl Schalksnarren, die auch ordnend in die Handlung eingreifen. Gegen Schluss des Stücks werden weitere Spieler zu «Narren» und auf die Narrenbank beordert.⁷⁴

Niklaus Manuel, der Vater von Hans Rudolf, verzichtet in seinen bekannten Reformations-Spielen auf Narren; seine Figuren sind so eindeutig charakterisiert, dass Narrenkommentare die Wirkung bloss geschwächt hätten. «Im Unterschied zu den bisherigen Fastnachtsspielen eröffnet kein Narr mit launigen Spässen die Darbietung, kein Argumentator erklärt umständlich Handlung und Sinn.»⁷⁵ In Niklaus Manuels Totentanz, den er 1516–1519 auf die Innenseite der Südmauer des Dominikanerklosters in Bern malte, erscheint auf Tafel 22 ein Narr mit seinem Zepter, der Keule. Er ist der Einzige der Dargestellten, der sich in einem wilden Ringkampf gegen den Tod wehrt. Schliesslich beschwichtigt ihn der Tod:

«Heb still du Narr vnd grosser Gouch
muost stärbem mit den Wysen ouch
Wann der tod sicht gar niemand an
ob wyß olld narrecht sye der Mann»
(ob weise oder nährisch der Mensch sei).



Xyl. Aust. v. Buri u. Jecker.

Farbendruck von der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Abb. 6 Wappen der Gesellschaft zu Distelzwang in einer Lithografie von 1865. Diese stadtbürgerliche Gesellschaft führt einen Narren und einen Distelfink im Wappen. Der Narr war im Mittelalter Emblem der Vornehmen, die sich einen unerschrockenen Schalk zur Unterhaltung leisten konnten.

Der Narr ergibt sich daraufhin gelassen in sein Schicksal:

«Wiewol vil Narren sind jnn der Wält
 Die meer dann jch hannd gliedt das gält
 So wöllt jch doch gern faren dahin
 Wenn kein Narr meer uf Erden müeßt sin.»⁷⁶

Die Herkunft der Narren im Volksglauben

Fragen wir uns zuletzt noch, wie die allgemeine Beliebtheit der Schalksnarren zu erklären ist. Schon äusserlich regten ihre verkrüppelte, ausgestossene Gestalt, ihr zerfurchtes Gesicht, die krächzende oder abnormal hohe Stimme, der hüpfende Gang die Zuschauer zum Lachen an. Doch wandelte sich das Gelächter rasch in Staunen und Bewunderung für die schlagfertigen, scharfsinnigen, träfen, unerschrockenen und gleichzeitig humorvollen bis bissigen Äusserungen. Ihre äussere und innere Andersartigkeit bewies dem

Volk, dass sie aus einer andern, einer aussermenschlichen Welt herkommen mussten, in der es keine Bücklinge gab vor hohen Herrschaften, keinen wirtschaftlichen Druck und kirchlichen Zwang. Es musste eine wunderbare Welt sein, aus der die Narren stammten.

5. Brauchtumselemente der Fastnacht: Wasser, Feuer, Lärm

Mit den drei Elementen Wasser, Feuer und Lärm verbindet sich Brauchtum, das weit in die vorchristliche Zeit zurückreicht und sich bis heute erhalten hat.

Das Wasser

Fliessendes, sauberes Wasser ist nach dem vorchristlichen Volksglauben das beste Abwehrmittel gegen böartige Dämonen, denn diese sind schmutzig und halten sich im Dreck auf. Kein Dämon vermag fliessendes Wasser zu überqueren. Deshalb führt noch heute etwa ein Bauer seine kranke Kuh über drei Bäche, um sie damit vom Einfluss böser Mächte zu befreien.⁷⁷

Das Befeuchten und Bespritzen mit Wasser, das Eintauchen in Wasser, das Werfen ins Wasser ist also ursprünglich ein Akt der Reinigung, ein Unheil abwehrendes Mittel. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass sich das «*Mägdlein Baden*» als vorchristliches Brauchelement lange Zeit hartnäckig gegen alle Verbote gehalten hat, denn der Bursche wollte mit dieser Prüfung herausfinden, ob das Mädchen eine reine Seele besitze oder ob sich da ein Dämon unter Menschengestalt verstecke. Beim Burschen selbst scheint eine Reinigung nie notwendig gewesen zu sein vor dem späteren ehelichen Zusammenleben.

Natürlich hielt sich später auch der sinnentleerte Brauch, weil er bei den Burschen mit Lust verbunden war, obwohl das Wasser der Bäche und Brunnen zur Fastnachtszeit im Februar scheusslich kalt ist. In den südwestdeutschen Städten und Dörfern ist der Brauch ebenso bekannt unter dem Namen Wasser-Busse oder Brunnenwerfen, auch Brunnenspringen.⁷⁸ Die christliche Kirche hat bei der Taufe den uralten Reinigungskult übernommen, ursprünglich das Untertauchen in Wasser, später die Benetzung der Stirne des Täuflings.

Die folgenden Verbote aus drei Jahrhunderten belegen, wie hartnäckig sich der Brauch gehalten hat: Um 1470 wird im Berner Stadtrecht festgehalten und verboten, «vff dem mentag nach der alten vasnacht [Hirsmontag] oder sus die dienstjungfrouwen in die baech zuo werffen». Das sei «wider cristenliche zucht vnd gots ordnung».⁷⁹

1480 lautet das Verbot dürr und trocken: «Dass fürohin soelte abgestelt sin das werfen der junkfrowen in die baech.»⁸⁰

Mehr als 70 Jahre später wird im Ratsmanual der Stadt Bern vom 26. Dezember 1555 protokolliert: «Als dann hütt an Zug beschechen von wegen [...] des badens der Meitlinen, vnnd anderer vnzuchten vnd mißbrüchen.» Beschluss: «das söllichs verpotten vnd gentslich abgestelt sin vnd pliben sölle».⁸¹ 1613 massregelt das Chorgericht Hindelbank einige Jünglinge, weil sie «die Mägd angriffen und in d'Brünnen geworfen». In Lyss standen am 15. Februar 1635 fünf Burschen vor Chorgericht «wegen dass sie die Jungfrouwen an der jungen Fassnacht gebadet».⁸²

Noch 1760 (am Sonntag, 24. Februar) steht der ledige Samuel Bögli vor dem Chorgericht Lotzwil wegen seines «schantlichen Mutwillens». Er habe «nit nur den 19. dis [Dienstag, 19. Februar nach Estomih], nämlich an der jungen Fassnacht, die Schülerknaben angeführt, die Meidli auf der Gassen und in den Häusern zu sprützen und zu jagen, umb solche zu baden, sonder auch noch Donstag darauf [21. Februar] das Fiechter Lysi in das Wasser geworfen.» – Trotzig antwortet er: «dessen gar nicht gefehlt zu haben, weil solches immer der bisherige Gebrauch gewesen seye.»⁸³

Das Feuer

Ohne das Feuer ist keine Kultur möglich; als überaus lebendige, gebändigte Naturkraft hilft es dem Menschen zu überleben, aber unversehens kann es ausbrechen und verheerende Schäden anrichten.⁸⁴

Das Feuer leuchtet in die Finsternis: Der Kienspan, die brennende Fackel und die Kerze verscheuchen die finstern Gestalten, die den Menschen ständig beobachtenden Totengeister und die übermächtigen Tierdämonen. Das Feuer bannt nicht nur die Dunkelheit; besonders das Frühlingsfeuer verbrennt alles Dürre, Ausgediente, Unbrauchbare, Tote und schafft Platz für das Neue. Nach einem verbotenen Tanz in der Waldlichtung sprangen die Paare über das Feuer; es tilgte die Sünde und bewahrte vor Krankheiten.⁸⁵

Aber das Feuer vertilgt nicht nur, im Volksglauben wirkt es – wie die Sonne – auch lebensfördernd. Die Sonne erweckt Leben, ermöglicht Wachstum und Gedeihen. Also werden die Fluren, so weit Licht und Wärme des Feuers reichen, nicht nur gereinigt, sondern fruchtbar. Deshalb umgingen Kinder und Jugendliche früher die Felder am Funkensonntag – später am darauf folgenden Hirsmonatag – mit Fackeln, und von einem Hügel aus schleuderten sie brennende Scheibchen als kleine Sonnen möglichst weit in die Ebene hinaus, um der Sonne zu zeigen, wie sie es machen müsse. Im Berner Seeländer Ort Ipsach existierte 1521 der Flurname «vff der Vasnacht fluo». Von dieser Fluh aus wurden die brennenden Scheibchen hinuntergeschleudert.⁸⁶

Fastnachtsfeuer sind eigentlich Frühlingsfeuer, denn dieses Vegetationsbrauchtum hat nichts zu tun mit dem Fasten vor Ostern. Doch das kümmert das Volk nicht; es hat das Feuer in die Fastnacht eingebunden: Feuer zündete man am Sonntag Invocavit, am Funkensonntag, sechs Wochen vor Ostern an, später, im 18. Jahrhundert, vor allem am Hirsmontag. Aus der Stadt Bern sind im 15. Jahrhundert keine Feuerbräuche bekannt. Es war verboten, auf dem Friedhof Fastnachtsfeuer anzuzünden. Seit dem grossen Stadtbrand von 1405 sass die Angst tief in den Knochen. Im Satzungenbuch wurde der Umgang mit dem Feuer bis ins Kleinste vorgeschrieben. Niemand durfte mit offenem Feuer «in deheinen stal noch gaden gan, da hoew, strow oder sagmael inn lit».⁸⁷ Wer sein Haus im 15. Jahrhundert mit Ziegeln deckte, dem vergütete die Stadt die Hälfte der Kosten für die Ziegel.⁸⁸

Auf dem Lande wurden hingegen Fastnachtsfeuer angezündet. 1536 erklärte der Pfarrer von Guggisberg alle für Ketzer, die am Feuerbrauch teilnahmen.⁸⁹

1558 verbot ein Mandat die «vaßnachtfüwr». Am 16. März 1579 wurde das Verbot von 1558 wiederholt, wiederum am 6. Januar 1587 «gegen mummereyen und faßnacht füwr machen»⁹⁰, und am 7. Februar 1610 «by 10 Pf. Buoß». Am 13. März 1622 und am 27. Februar 1628 wurden «die heydnischen faßnachtfüwr, faßnachtsbutzen, mummereyen uff ein nüwes verbotten [...] by zehen pfunden von jeder mans und fünf pfunden buoß von jeder wybspersohn», ebenso am 6. Juni 1659.⁹¹ Alle Versuche, den Brauch zu verbieten, misslangen; die Freude am Feuer war stärker als die Verbote!

Gerade aus Trotz gegen die Pfarrherren zündeten junge Burschen im 17. Jahrhundert am Funkensonntag – also an der alten Fastnacht – pyramidenförmige Feuer an; manchmal, wie in Langnau, ganz in der Nähe des Pfarrhauses. Die Jugend tanzte darum und sprang am Schluss über die Glut. In der Nacht zwischen der alten Fastnacht und Hirsmontag brannte 1645 in Lotzwil gar Pfarrer Hans Masers «Schürli im Dennlisboden» ab.⁹²

Heute sind die vielen kleinen Fastnachtsfeuer auf dem Lande erloschen. Dafür brennen sie jetzt noch in einzelnen Städten, zum Beispiel in Solothurn und Büren an der Aare. In Zürich brennt der Böögg nicht an der Fastnacht; als Frühlingsfeuer schafft er symbolisch Raum für neues Leben.

Der Lärm

Lärm, wie er heute in den Städten an der Fastnacht erdröhnt, war vor und nach der Reformation bis ins 17. Jahrhundert undenkbar. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts beklagte die Obrigkeit unbotmässige nächtliche Ruhestörung während der Fastnacht und verhängte Bussen. Im 18. Jahrhundert stellten im Berner Mittelland die Dorfknaben ad hoc Blasmusik- und Trommlergruppen zusammen für ihre Ausmärsche zum «Chüechli reiche»

in die Nachbardörfer. Bei dieser Musik war der Rhythmus wichtiger als das saubere Zusammenspiel und ein Misston Ausdruck der Lust. Diese Gruppen könnten als «Guggenmusiken des 18. Jahrhunderts» bezeichnet werden, denn «unter einer Guggenmusik versteht man allgemein eine fastnächtliche Bläsergruppe mit Rhythmusinstrumenten, eine Katzenmusik, wie sie in Luzern seit 1947 Brauch, aber in Basel wenigstens dem Namen nach seit 1906 bekannt ist.»⁹³

Von diesen Bläsergruppen sind die einfacheren Lärmmittel im 19. Jahrhundert ganz oder beinahe verdrängt worden: Kessel mit Scheit für die «Chesslete», Pfannen, Glocken, Treicheln, Peitschen, Trommeln und Pauken, Gewehre, Kuh- und Harsthörner. Heute gehört der Lärm mit zum fastnächtlichen Ausbrechen aus alltäglichen Grenzen. Es ist herrlich, wenn gegen alle Vorschriften unbekümmert Lärm – wenn möglich rhythmischer Lärm – produziert werden kann. Urtöne werden frei und heben das Selbstbewusstsein jedes Mitlärmenden.

Man sollte heute nicht mehr nach einem Zweck des Lärms fragen; denn die eingepflichtete stereotype Antwort lautet: «*Der Lärm vertreibt die bösen Geister.*» Dies genügt den Lärmenden, sie lärmern aus Freude am Lärm und kümmern sich nicht darum, wer diese «bösen Geister» sein sollen. Wer vertraut ist mit dem Volksglauben an Dämonen und Totengeister, weiss aber, dass sich diese Mächte niemals durch Lärm vertreiben lassen. Noch in frühchristlicher Zeit glaubte und hoffte man allerdings, Lärm banne, ja lähme alle drohenden Mächte, so weit er hörbar sei.

Einen ganz anderen Zweck hatte der Lärm ehemals im Vorfrühling. Da wurde der Winter ausgeschellt, «um das Gras wachsen zu machen». Die Knaben liefen mit Schellen über die Felder, um die Fruchtbarkeit zu fördern.⁹⁴ Mit Trommeln und Pfeifen zogen sie durch die Obstgärten, um die Vegetationskräfte zu wecken. Man denke an die «Gräuflete» im Muotatal, wo man mit Lärm «unter die Kirschbäume zog, um sie fruchtbar zu machen», und an den «Chalanda Marz» im Engadin.⁹⁵

6. Die «alte» Berner Fastnacht im 19. und 20. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert wurden in Bern ungefähr alle zehn Jahre, wenn der Bestand des Grossen Rates unter 200 Mitglieder gesunken war, jeweils am Ostermontag nach einem feierlichen Umzug der gnädigen Herren vom Münster ins Rathaus Schultheiss, Räte und Beamte gewählt. Der Äussere Stand – eine gesellige Gemeinschaft der jungen Bürger – bildete am Nachmittag jeweils einen farbenprächtigen Umzug, bei dem der Bär, Wilhelm Tell und eine groteske Frauenfigur, der «Urispiegel», nicht fehlen durften. Im 19. Jahrhundert verlor der Ostermontag den aristokratischen Glanz. Übrig

blieben alljährliche Umzüge von Handwerkern und von jungen Landleuten aus der Umgebung der Stadt, die Tells Apfelschuss und Gesslers Tod vorführten. Berühmt waren die Schwingkämpfe zwischen Emmentalern und Oberländern auf der Nordbastion der Kleinen Schanze. Im 19. Jahrhundert floierten zwar Fastnachts-Tanzbälle in geschlossenen Räumen, zeitlich auf wenige Stunden begrenzt, aber eine Gassenfastnacht war noch undenkbar.

Die Tannenfuhr am Hirs Montag auf dem Land

Neben den obligaten «Chüechli» dominierte am Hirs Montag im Berner Mittelland vom 19. bis weit ins 20. Jahrhundert die von der älteren Generation geförderte Tannenfuhr.⁹⁶ Einzelne Orte im Seeland, im Oberaargau, im Schwarzenburgerland und vor allem in der Umgebung von Thun hängen stärker an der Tradition und bilden heute Brauchinseln in einem einst weiten, zusammenhängenden Gebiet. Doch auch hier wird das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den ledigen Burschen immer schwächer; viele sind nicht mehr bereit, gemeinsam für die Realisation einer Idee einzustehen; individuelle Interessen und Pflichten gehen vor. So stirbt altes Brauchtum langsam ab.

1801 stellten die Jünglinge von Münsingen und Toffen das Gesuch, ihren Hirs Montagszug in der Stadt zeigen zu dürfen. Die Munizipalität von Bern – so hiess die damalige Stadtregierung – lehnte ab: die Erfahrung lehre, dass solche Umzüge stets mit unanständigen Mummereien, Betteleien und Auftritten aller Art verbunden seien, die allen vernünftigen und gesitteten Leuten ärgerlich sein müssten. Hingegen gestattete die Munizipalität die kostümierten und maskierten Einzüge der Jünglinge aus den Nachbargemeinden Berns an den Ostermontagsfeiern.⁹⁷

Heute werden in Wattenwil und Amsoldingen nahe bei Thun noch alle zehn Jahre Tannenfuhr am Hirs Montag durchgeführt, in Oberhofen bei Thun alle drei Jahre.⁹⁸ Dort nennt man die Fuhr mundartlich «Burgerchnebu».⁹⁹ In Thierachern wurde am «Hirsch Montag» 1980 nach 14 Jahren Unterbruch wieder eine Tanne ins Dorf geführt, mit einem Halt in Uetendorf.¹⁰⁰

Zuerst müssen die ledigen Burschen die von den Burgern als Geschenk ausersehene Tanne kunstgerecht fällen und entasten. Viel Kraft und Geschicklichkeit braucht es, den vier bis fünf Tonnen schweren Stamm an den Weg zu ziehen und auf einen Wagen zu heben. Am Hirs Montag wird er – schön geschmückt – von vier Pferden oder von einem Traktor durch das Dorf gezogen; auf ihm sitzen Musikanten, die sich auch bei gefährlichen Wendemanövern im Spiel nicht stören lassen. Der Stamm ist zu schwer und zu gross, um als Narrenbaum aufgerichtet zu werden, wie es in Süddeutschland geschieht. Vielmehr wird er auf dem Dorfplatz versteigert; mit dem



Abb. 7 Tannenfuhr in Hilterfingen 1986. Alle vier Jahre führen junge Bürgerinnen und Bürger eine geschenkte und geschmückte Tanne durchs Dorf. Traditionelle Maskengestalten und Musikanten begleiten den Umzug. Am Schluss wird der Stamm versteigert, mit dem Erlös bezahlen die jungen Leute ein Festessen.

Erlös decken die ledigen Mädchen und Burschen im Jungbürgeralter die Unkosten der Fuhr und die Kosten für ein gutes Nachtessen.¹⁰¹

Die *begleitenden Figuren der Tannenfuhr* haben sich seit dem 18. Jahrhundert vielerorts erstaunlich gut erhalten. Hauptperson ist immer noch – aber nicht überall – ein «Pfarrer». Ihm wird auch vom Anführer in Montur und mit Trompete Respekt gezollt. Wenn der Zug hält, steigt der «Pfarrer» auf den Stamm und verliest den «Hirschmontagsbrief»: peinliche Geschichten, die sich im Dorf zugetragen haben, werden schonungslos ans Licht gezogen. Allerdings begnügt sich der «Pfarrer» mit Anspielungen und dorfintern üblichen Zunamen der Betroffenen, so dass auswärtige Besucher «verständnislos» bleiben. In Thierachern hat der «Hirschmontagspräsident» die Aufgabe des Pfarrers übernommen.

Vermummte Gestalten schwärmen umher, es sind immer und auch anderswo dieselben: der «Bäremutz», der Wunderdoktor, ein Brautpaar, «Mieschmannen», «Schnäggehüsler», «Spilchärtler», ein Spreuermann, der sich mit Schweinsblasen Respekt verschafft, das «Hingerefür-Froueli», dessen Gesicht rückwärts blickt, der «Huttemaa», den eine alte, bucklige Frau in einer Hutte zu tragen scheint. Manchmal tritt auch ein Teufel als Gegenfigur zum Pfarrer auf. Einige der Vermummten schwärzen mit Wonne

die Gesichter überraschter Zuschauer.¹⁰² Die Gründungssage Berns mischt sich da mit Vegetationsbrauchtum, mit Naturgeistern, mit dem Glauben an neues Leben, mit kirchlichen und biblischen Gestalten, menschlichen Schwächen und uraltem Sagengut. Nur noch den Namen nach bekannt sind die «Giritzen Moosfahrt» und die «Altweiberschmiede».¹⁰³

Die Stadtfastnacht in der Regenerationszeit

Aus den Tagebüchern Samuel Rudolf Walthards (1772–1855) erhalten wir genaue Auskunft über die Vorgeschichte des ersten Stadtberner Maskenballs: «25. Januar 1838. Seit der letzten Revolution (1831), welche die alten Sitten umstürzte und weniger veraltete Auffassungen in die Köpfe der Bürger brachte, tauchte immer wieder die Idee eines Maskenballes auf. Schon seit einigen Jahren spricht man davon, aber Differenzen zwischen den politischen Parteien liessen den Plan zu einer solchen Vergnügung, wie sie die Liebhaber in Freiburg und Solothurn geniessen, immer wieder scheitern. Da setzte sich Herr Amédé von Muralt, ehemaliger Offizier der Schweizergarde in Paris, in den Kopf, einen Maskenball im Hôtel de Musique, das heisst im Theatersaal, zu organisieren. Es traf sich, dass auch in Zürich ein solcher Ball arrangiert wurde, und man beschloss, abzuwarten, wie diese Neuerung in Zürich verlaufen würde. Man sandte Herrn Effinger-Wagner nach Zürich, der dem Ball beiwohnte und sah, dass er gut organisiert, glanzvoll und sehr gut besucht war, und dass ihn jedermann sehr befriedigt verliess. Daraufhin entschloss man sich auch hier dazu, aber man sah ein, dass man sich nicht auf die Kreise der Aristokratie beschränken konnte, sondern dass man sich auf das Niveau aller bessern Stände begeben müsse.»¹⁰⁴

Aus diesem Bericht ersehen wir, dass in Bern die Partei der «Schwarzen», der Konservativen, mit einem Maskenball an die glanzvolle Zeit des Ancien Régime vor 1798 erinnern wollte. Deshalb stemmte sich wohl die Partei der «Weissen», der Liberalen und Radikalen, dagegen. Doch der Wunsch nach einem Ball war stärker. Und nach Abschluss der Renovation des «Theaters von Bern», des heutigen «Restaurant du Théâtre», lud die Direktion zum ersten Maskenball in der Stadt Bern ein auf Donnerstag, den 25. Januar 1838. Ein überparteiliches Komitee übernahm die Organisation: «Das Programm wurde in den Zeitungen abgedruckt, mit Plakaten an den Laubenpfeilern angeschlagen und in die benachbarten Städte versandt.»¹⁰⁵

Gebührend wurde das Vorhaben im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» gewürdigt; der Ball sei eine «der socialen Freuden, wo das Publikum nicht blos geniessend, sondern wesentlich mitmachend ist.» Allerdings seien es oft nur Tradition und Belustigungstrieb, welche die häufigen Bälle ins Leben rufen, denen die ästhetische Form fehle. Der Maskenball nun öffne «der

Theater in Bern.

Donnerstag, den 25. Januar 1838.

Maskenball.

§. 1. Die Direktion richtet die Bitte an das verehrte Publikum, so viel möglich in Masken zu erscheinen.

Jedermann hat die Wahl auf dem Tanzsaal entweder maskirt, costumirt oder in gewöhnlichem, dem Balle angemessenem Anzug zu erscheinen. Herren in bürgerlicher Kleidung dürfen den Tanzsaal und die Loge-Royale nur im Frack betreten. Jedoch werden Herren und Damen gebeten, sich wenigstens mit einer Larve oder spanischen Brille (als sichtbares Maskenzeichen) zu versehen.

§. 2. Es werden nur Masken zugelassen, welche weder den Anstand noch die Sittlichkeit verletzen. Es wird auf diesen Punkt strenge Rücksicht genommen werden.

Die Bühne des Theaters wird zum Speisesaale für die Tanzenden eingerichtet werden. Auf dem Tanzsaale und in den Logen dürfen die gewöhnlichen Erfrischungen, wie Thee, Limonade &c. jedoch kein Wein dargeboten werden. — Alles wird gleich beim Empfange bezahlt.

§. 3. Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet, der Ball fängt um 7 Uhr an und endet um 2 Uhr, das Haus wird um 4 Uhr nach Mitternacht geschlossen.

Preise und Eintheilung der Plätze:

Tanzsaal und erste Rang-Logen	25 Bk.
Loge-Royale	35 "
Zweite Rang-Logen	15 "
Dritte Rang-Logen	10 "

Die Eintrittskarten können, zwei Tage vor dem Balle, bei Herrn Burgdorfer, im Café Nouillet, und am Abend selbst, von 4 Uhr an, bei der Cassé erhoben werden.

Billets für die Loge-Royale sind für alle übrigen Plätze gültig.

Abb. 8 Plakat von 1838, das zum ersten Maskenball der Regenerationszeit in Bern einlädt. Nach dem Vorbild anderer Städte organisierten Vertreter aus der Oberschicht diese Veranstaltungen.

heitern Laune, dem Witze und dem Geschmack beide Flügelthüren, und um so freier und unbefangener dürfen sich diese Geister bewegen, als sie unter der Larve in einem gewissen Incognito spielen.»¹⁰⁶

«Heute um sechs Uhr wurde der Ball eröffnet, und schon drängte sich eine Menge von Masken, die ihre Billette zum voraus gekauft hatten, zum Eingang, wo eine neugierige Zuschauermenge die ganze Hotellaube bis zum Zeitglockenturm füllte. Nach und nach trafen die Tänzer ein, und gegen acht Uhr war der Saal vollständig besetzt.»¹⁰⁷

Einige Initianten setzten zu hohe Erwartungen in die Wirkung des Balles auf politischem Gebiet. Dies zeigt das Gedicht «Einladung zum Maskenballe». Der unbekannte Verfasser klagt, verschwunden sei im «Bürgerthum das Glück der Einigkeit». Aber nun verdecke die Maske die Parteizugehörigkeit und erlaube deshalb einen neuen Anfang zu einer unbeschwerten zwischenmenschlichen Begegnung. Die Maske wirke veredelnd auf den Charakter und führe zurück zur politischen Einigkeit, sie werde eine Brücke zum Herzen des Bruders bauen:

«Jeder Bürger sehnt sich wieder
Nach der Eintracht Sonnenblick.
Wenn die Denkungsart verschieden,
Durch die Maske wird vermieden,
Daß man gleich die Farbe kennt,
Welche die Gemüter trennt.
Darum kommet hin zum Balle,
Legt die Maske vors Gesicht;
Einet Euch, Ihr Bürger Alle!
Eure Farbe kennt man nicht,
Euer Herz, es soll sich kennen;
Kommt, Ihr sollt Euch Bruder nennen!
Sollt im munteren Verein
Wieder alte Berner sein.»¹⁰⁸

Andere, realistisch Denkende, glaubten nicht an diese Brücke zur Einigkeit. Sie befürchteten im Gegenteil, es könnten während des Balles Zwischenfälle und Raufereien vorkommen: «Entgegen aller Erwartung verlief der Ball zur grossen Zufriedenheit aller Teilnehmer. Nicht der geringste Zwischenfall, nicht die leiseste Unordnung sind vorgekommen. Das allgemeine Lob ist einstimmig, einige Masken sollen ganz besonders glänzend gewesen sein, andere weniger originell.»¹⁰⁹

Auch der unbekannte Berichterstatter im «Intelligenzblatt» ist zufrieden mit dem Verlauf des Balles: «Der erste Versuch, vielleicht seit Niklaus Manuels Zeiten, den Ernst des Bernerlebens beim bunten Licht- und Farbenspiel des Mummenschanz zu prüfen, ist glücklich abgelaufen.» Getäuscht worden sei, wer witzige Masken erwartete. Der Ernst überwog: Ein Mond in Gold-

papier, ein goldpapierner Amor, ein ungeheurer Stiefel, ein Pater Franziskaner, Papageno, dessen Federn lauter Spielkarten waren.¹¹⁰

Aufgefallen sei, dass «Damen der besten Gesellschaft sowie die notablen Bürgerinnen», die sich «gegen die Erlaubnis einer derartigen Veranstaltung in Bern gewendet hatten», sich maskiert in den Logen still verhielten und alles beobachteten, was vor sich ging: «Ihr Bericht lautete sehr günstig. Man hofft, dass sie sich später herablassen werden, sich unter die Tanzenden zu mischen.»¹¹¹

Weniger günstig wurde der Verlauf späterer Bälle beurteilt. Kritisch stand Karl Howald als Pfarrer dem Fastnachtstreiben gegenüber: «Im Jahr 1847 wurden hier auch Maskenbälle gegeben. Mehrere fremden Gesandten und viel Schreiber- auch Pöbelvolk nahmen an der fête theil. Honette Töchter sagten, sie möchten nicht en peinture in diesen Bällen figuriren. Auch im Winter 1848 wurden hier Maskenbälle gegeben, von denen ehrbare Leute sich fern hielten.»¹¹²

Ziemliches Aufsehen erregte der folgende Vorfall: Am 6. Februar 1850 wurde «einer plumpen Amazone, in Gegenwart ihres silberbordirten Begleiters, die Larve abgerissen.» Den Lesern des «Intelligenzblattes» wird nun «angezeigt, daß sich unter jener Maske nicht die vermuthete rechtschaffene Tochter Z., sondern die Wäscherin Markstein befand.» Die Wäscherin E. Markstein fühlt sich daraufhin verpflichtet, «damit nicht ein falsches Licht auf mich geworfen werde, folgende Erklärung abzugeben: daß ich nämlich den letzten Maskenball gar nicht besuchte, somit dieser Artikel auf einem Irrthum beruht, oder aber von einer gemeinen Creatur herkommt, die sich selbst ihre Larve nicht abziehen und offen auftreten darf, ansonst sie sich vor mich stellen soll.»¹¹³ Solche Vorfälle riefen nach strengen Verhaltensvorschriften.

Ruhe und Ordnung

Der Vorfall vom 6. Februar 1850 belegt, dass die Direktion des Theaters den Zugang zu den Maskenbällen zwischen 1847 und 1850 allen sozialen Schichten öffnete. Dies erforderte strenge Richtlinien im Programm und eine ausführliche Orientierung des Publikums. Vor allem bemühten sich gewählte «Commissarien» um Ruhe und Ordnung während des Balles. «Im Nothfalle» wiesen sie Ruhestörer aus dem Saal. Es scheint, die Direktion befürchtete auch Streit zwischen den politischen Parteien, denn seit 1846 besass die radikale Partei die Mehrheit im Grossen Rat. Der Ball begann um sieben Uhr und endete um zwei Uhr nachts. Die Herren und Damen wurden gebeten, «sich wenigstens mit einer Larve oder spanischen Brille zu versehen». Es wurden «nur Masken zugelassen, welche weder den Anstand noch die Sittlichkeit verletzen.» Getanzt wurde im Zuschauerraum, gespeist auf der

Bühne. In den Logen durften Erfrischungen wie Tee oder Limonade, jedoch kein Wein «dargeboten werden». «Jeder Herr, der eine Dame zum Tanzen einladet, welche der Bewerbung nicht zu entsprechen wünscht, wird höflich ersucht, sich mit dem ersten verneinenden Zeichen zu begnügen.» Während der Dauer der drei Bälle am 6. und 22. Februar sowie am 8. März 1850 wurden auch die Tänze überwacht: «Die Tänze werden durch zwei [...] Ballaufseher dirigiert, welche [...] besonders darauf zu sehen haben, dass nicht aus der Colonne getanzt werde. Personen, welche nicht tanzen, sind gebeten, sich beim Antritt der Colonne in die Logen zurückzuziehen. Die Musik gibt ein Zeichen zum Antritt der Colonne.»¹¹⁴

Auffallend ist die wachsende Zahl von Kostümverleihern, welche ihre Dienste in der Lokalpresse anboten: «Die Garderobiers Steinhauer aus Baden und Ungerer aus Basel», ein «Costumes-Leiher von Zürich» bemühten sich nach Bern. Frau Gülow, gegenüber dem Theater, «zeigt hiermit an, dass sie mit einer schönen und reichhaltigen Auswahl Masken, Dominos, Debardeurs etc. versehen sei.»¹¹⁵

Konkurrenz

Schon 1849 erhielt die Direktion des Theaters Konkurrenz. Unbekannt bleibende «Unternehmer» organisierten bereits am 19. Januar einen Maskenball im Casino.¹¹⁶ Sie gaben bloss 80 Karten zu 25 Batzen aus, «damit sich das tanzlustige Publicum nach Wohlgefallen amüsieren kann.» Auch sie kamen nicht ohne Anordnungen aus und organisierten geschickt den Kostümverleih: «Einige Tage vor dem Balle sind im Casino bei einem Maskenverleiher Costüme zu haben.»¹¹⁷ Einen Hieb gegen die Theaterdirektion konnten sie sich nicht verkneifen: «Da dieser Ball nicht des Gelderwerbes wegen, oder auf etwaige Bezahlung von Bäcker-, Fleischer- und Schuster-Contos berechnet ist, wie die Ausgabe der wenigen Karten schon zeigt, nur den Zweck hat, einem geehrten Publicum in ungestörtem Tanze einen genussreichen Abend zu beschaffen, so hoffen auf gütigen Zuspruch. Die Unternehmer».¹¹⁸

Tatsächlich steckte die Direktion des Theaters in finanziellen Schwierigkeiten; im Frühjahr 1850 war sie gezwungen, die Bühne zu schliessen. Die Einnahmen aus den Bällen hatten die Schliessung nicht verhindern können: «Nach allen Erkundigungen, die wir eingezogen, liegt der einzige Grund in dem Mangel an ökonomischer Unterstützung.»¹¹⁹

Die nach 1838 gut besuchten Maskenbälle verloren um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Anziehungskraft und wurden zu Spielbällen der Politiker: 1860 und 1862 stellte der konservative Einwohnergemeinderat der Stadt den Antrag zum Verbot, doch die übergeordnete Behörde, der radikale Regierungsrat, erteilte die Bewilligung.¹²⁰

Maskenball.



Die Börse erst füllen,
Das Gesicht sich verdecken,

Das andre enthüllen –
Dann los mit dem Necken!

Abb. 9 Zeichnung eines Maskenballs in der satirischen Zeitschrift «Bärenspiegel» von 1929. Solche feucht-fröhlichen Veranstaltungen wurden in den 1920er Jahren von Zuzüglern in der Stadt Bern zur Fastnachtszeit organisiert. Das ausgelassene Treiben und die dazu gespielte Jazz-Musik gefiel offenbar nicht allen Zeitgenossen.

Vereine organisieren Fastnachtsbälle

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts organisierten in der Stadt Bern vor allem Vereine die beliebten Maskentanzbälle mit Blumenschmuck und Prämierungen. Die Association Romande de Berne verkaufte «Billets pour la grande Soirée – Bal au Casino du 12 février 1910».¹²¹

Auf den 15. Februar und den 1. März 1910 lud die Stadtmusik Bern zu zwei Maskenbällen in den Grossen Kornhauskeller ein. Das Maskenkostümgeschäft Hans Strahm-Hügli war «mit grosser Auswahl von Kostümen abends im Local anwesend».¹²²

Und so sah der Berner Fastnachtskalender 1922 aus:

4. Februar 1922: Grosser Quodlibet-Maskenball in sämtlichen Räumen des Kasino Bern, Stadtmusik Bern.

7. Februar 1922: Grosser Maskenball im Kornhauskeller, Stadtmusik Bern.

11. Februar 1922: Offizieller Maskenball in sämtlichen Räumen des Maulbeerbaum. Motto «Eine tolle Nacht unterm Maulbeerbaum», Stadtmusik Bern.¹²³

18. Februar 1922: Grosser Variete-Maskenball im Kasino. Prachtvolle Blumenarrangements, Masken-Prämierungen.

21. Februar 1922: Letzter Maskenball im Grossen Kornhauskeller, veranstaltet von der Metallharmonie und Bauernkapelle.

Weitere Stichproben ergeben, dass sich die Berner 1927 wieder an drei und 1932 gar an fünf Maskenbällen vergnügen konnten.

Erstaunlich ist bei der Ankündigung des Maskenballs im Berner Casino vom 26. Februar 1927, dass dort vier «rassige Jazz-Ball-Orchester» spielten, darunter «Tobys American Bands» und «Funny Boys Jazz». Erstaunlich deshalb, weil sich in der Schweiz eine eigentliche, aus den USA beeinflusste Jazz-Szene nur sehr zögernd Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre in den grösseren Städten entwickelte. Die Musiker waren wohl Absolventen der Swiss Jazz School in Bern, einer der ältesten unabhängigen Institutionen in Europa, und ihre Rhythmen sprachen vor allem ein junges Publikum an.¹²⁴

Die Mottos, die nach 1920 bei den Ankündigungen immer mehr Mode wurden, luden ein zum Abschied aus dem Alltag, zum Sprung in 1001 Nacht: «Im Rosenhain zu Schiras», «Auf dem Meeresgrunde», «Wien – Wien – Wien», «Eine tolle Nacht unterm Maulbeerbaum», «Einisch im Johr, händ es bitzli Humor». Dieses «händ» verrät, dass es nicht unbedingt Bernerinnen und Berner waren, welche die Bälle organisierten. «Mir händ, ir händ, si händ» ist in der Zürcher- und in der Aargauermundart üblich, während die Luzerner mehrheitlich «mir hend» sagen.¹²⁵

Auf ruhige, besinnliche Weise ohne Masken hielten katholische Vereine ihre fastnächtlichen Unterhaltungsabende ab. Mitglieder des Cäcilienchors Sankt Marien hatten am 20. Februar 1960 «den Pfarrsaal in ein heimeliges Kabarett umgewandelt, dem tiefverschleierte anmutige Damen ein echt orientalisches Gepräge gaben. [...] Neben musikalischen Einlagen folgten sich in bunter Reihenfolge unterhaltsame Gesellschaftsspiele und humorvolle Sketchs.»¹²⁶

Prinzessin Karneval eröffnete das bunte Programm des Frauen- und Männervereins der Dreifaltigkeitskirche: Gesangsvorträge wechselten ab mit Wortduellen zweier Fastnachtsfiguren und dem Schwank von Hans Sachs: «Der fahrende Schüler im Paradeis». In der Zeitung dankten die Mitglieder für den besinnlichen Abend: Dank, «dass wir die Möglichkeit haben, so frohe und auch besinnliche Stunden zu erleben.»¹²⁷

Gar nicht besinnlich, vielmehr zu einem kritisch humoristischen Narrengericht gestaltete sich die «Bärner Fastnacht des Platzkartells der bernischen Angestellten-Verbände» am 25. Februar 1922 in den oberen Räumen des Hotels National. Der erste Teil des Abends brachte Liedbeiträge und

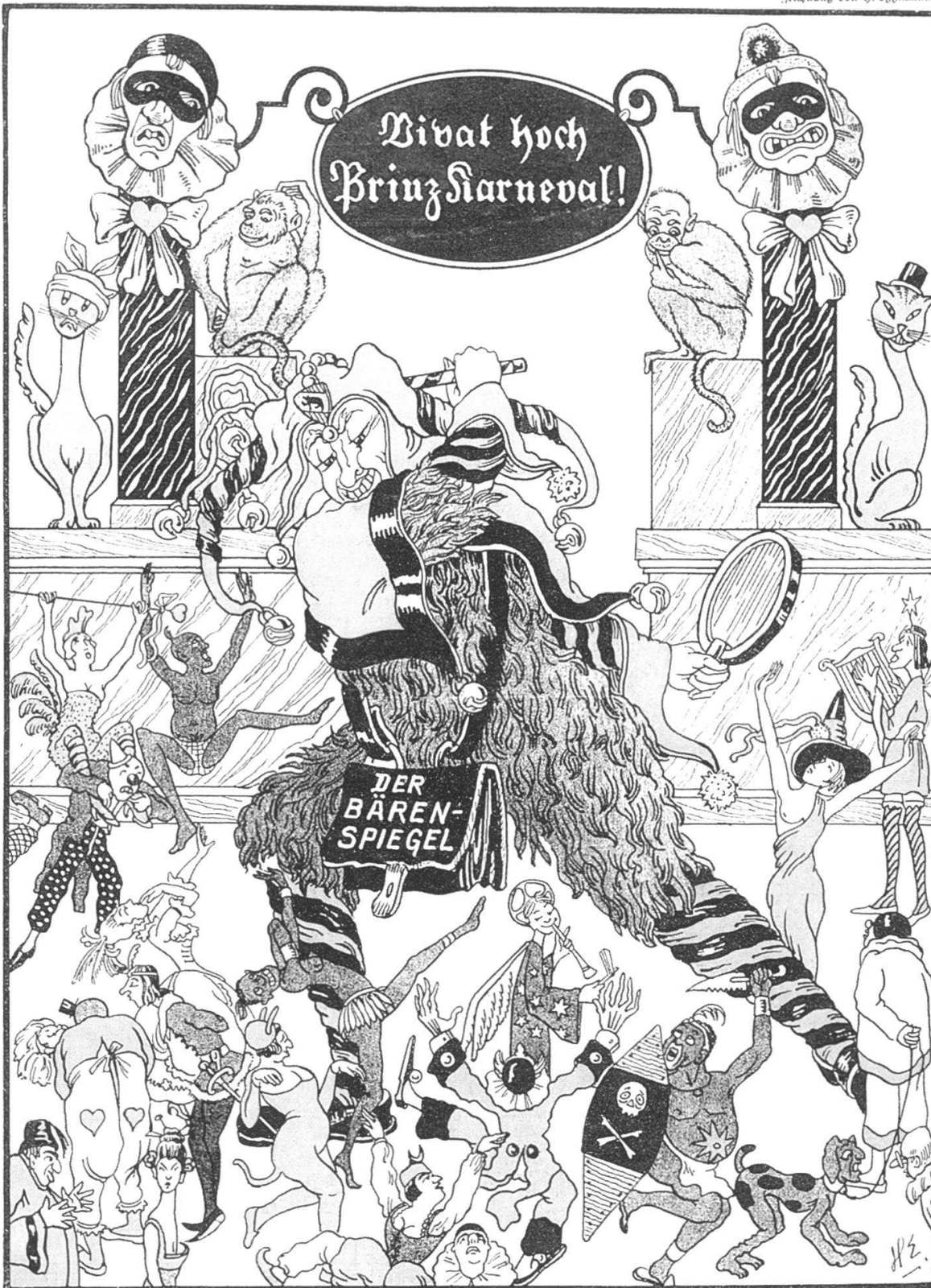


Abb. 10 Karikatur des Berner Architekten, Malers und Grafikers Hans Eggimann (1872–1929) im «Bärenspiegel» von 1927. Um eine zentrale Figur – eine Mischung zwischen Bär und Narr mit einem Berner Wappen auf der Kappe – tanzen verschiedene fastnächtlich kostümierte Personen. Zwei Katzen, zwei Affen und zwei Theatermasken schauen von ihrem Podest befremdet bis entsetzt auf dieses Treiben herab.

Theater, der zweite «Schnitzelbänke der Bärner Clique: Humoristische und politisch-satirische Revue über persönliche Ereignisse inner- und ausserhalb des Gemeinderates (Bärndütschi Sprüch nach eigener Melodie). Motto: Niemer blibt verschont.»¹²⁸ Waren da wohl Basler die Lehrmeister? Die Bezeichnung «Clique» ist in Basel üblich für eine Fastnachtsgesellschaft. Berühmt sind dort auch die Schnitzelbank-Vorträge mit «Helgen» in verschiedenen Lokalen am Hirs Montag, dem ersten Abend der dreitägigen Basler Fastnacht.¹²⁹

Doch im Allgemeinen hatten die Bernerinnen und Berner immer noch Mühe, Kritik zu ertragen und über ihre eigenen Schwächen zu lachen. Das kleine Lied «Den Fasnachtsgegnern» – direkt aus Basel – traf den wunden Punkt:

«Me hychlet und me schmirzelet,
Me hätti gärn entwirzelet,
Me hätti gärn, i derft nit ko,
Me hätt mi gärn am Flängge gnoh!
Me ferchtet halt au z'Bärn e bitzli
Mi giftig spitzig Suppeschlitzli.
Jä nu, s'macht nyt,
Ihr liebe Lyt,
Y kumm halt ainewäg,
Und sin's au nur drei kurzi Däg.
Y nimm die Herre scho am Krage,
wo s'ganzi Johr e Larve trage,
Und wenn dr ebbis Guets wänd stifte,
Bitti tiend – doch d'Larve lifte!»¹³⁰

Das Lied ist typisch für die Haltung des Bärenspiegels. Diese «Bernisch-schweizerische humoristisch-satirische Monatsschrift» erschien von 1923 bis Juni 1948. Hans Eggimann (1872–1929), ein Künstler auf dem Gebiet der freien und der angewandten Grafik, half 1923 mit bei der Gründung und Gestaltung der Zeitschrift. Seine Zeichnung «Vivat hoch, Prinz Karneval» vom 19. Februar 1927 ist etwas vom Eindrücklichsten, was zur Fastnacht geschaffen worden ist (vgl. Abbildung 10).¹³¹ Dennoch war eine Gassenfastnacht immer noch kein Thema, vor allem für die ältere Generation.

«Jucundus», ein Luzerner, versuchte 1960 die bernische Gesinnung zu verstehen. Und er kam zu einem unerwarteten Schluss: «Sind denn die Berner so langweilig nüchterne und ernste Leute, dass sie nicht einmal die Fastnacht kennen? Während am Schmutzigen Donnerstag Luzern und die ganze Innerschweiz in einen tollen Wirbel von übermütigen Narrenstreichen, Maskeraden, ulkigen Umzügen und Bällen geraten sind, lebt der Berner ruhig und gemächlich seinen gewohnten grauen Alltag.» Das Wichtigste an der Fastnacht, wichtiger als das Mittun, sei der «echte fastnächtliche Geist», der



Abb. 11 Der Geige spielende Bär an der Berner Gassenfastnacht 1992. Neben der Kinderfastnacht und dem grossen Umzug der «Guggenmusiken» spielen einzelne Maskierte zum Tanz auf oder führen kleine Theaterstücke vor.

Humor. Humor sei «eine der wichtigsten christlichen Tugenden. Der humorvolle Mensch nimmt sich selber nicht so fürchterlich ernst» und hat Verständnis für die Schwächen des andern. Deshalb: «Wenn wir hier in Bern diesen echten fastnächtlichen Geist pflegen, dann ist gar nicht zu bedauern, dass es keinen eigentlichen Berner Karneval gibt.»¹³²

7. Die Geburt der Berner Gassenfastnacht

*Anregungen und Probefastnachten*¹³³

In den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts suchte Sergius Golowin nach Gründen, die zum Verschwinden der Berner Fastnacht geführt hatten, und er gewann die jugendlichen Mitglieder der «nonkonformen Gruppe Härdlütli» für den Plan, in der Stadt Bern wieder eine Gassenfastnacht ins Leben zu rufen.¹³⁴ Auf den 23. Februar 1978 luden die «Härdlütli» mit Pierre Hänni an der Spitze zu einer Art Probefastnacht ins «Bierhübeli» ein. Über 700 Narren erschienen, «feierten und tanzten und schnitzelbankten» bis zur Polizeistunde um halb zwei Uhr. Sie spotteten:

«D'Obrigkeit seit, d'Fasnacht gäbs nüm,
mir Bärner sige z'troche zum Feschte,
hie sigs seriös, aschtändig u brav,
wär wott löle geit nach Basu am beschte.»¹³⁵

Ein Jahr später luden Stadtrat Pierre Hänni und die «Härdlütli» auf Mittwoch, den 28. Februar 1979, zu einem gut vorbereiteten, reichhaltigen Maskenball ins Berner Casino ein, der bis drei Uhr dauerte. Es spielten Polo Hofers «Schmätterding», «Baschis Scharotl» und die «Husmusig Jeremias». Schnitzelbänke fehlten nicht. Ziel der Veranstalter war es, die Fastnacht aus der Privatsphäre zurückzuholen.¹³⁶

Drei Jahre später war es so weit: Der am 19. Januar 1982 gegründete Verein «Bärner Fasnacht» organisierte die erste Gassenfastnacht vom 25. bis 27. Februar 1982. Der Anfang verlief harzig: «Zwar traf man in Berns Gassen einige Masken und Guggenmusigen an, doch vermochte kaum eine richtig ausgelassene Stimmung aufzukommen. Erschwerend wirkten zudem die gesetzlichen Bestimmungen: Wer nämlich nach 22 Uhr noch als Froschkönig oder als Haremsdame verkleidet lauthals durch die Altstadt quakte oder tanzte, geriet rasch mit der Polizei in Konflikt.»¹³⁷

Auf Gesuch des Vereins hin gestattete der Berner Gemeinderat, dass die Teilnehmenden 1983 am Donnerstag, 17. Februar, von 19 bis 22 Uhr und vom Freitagmorgen bis Sonntag sieben Uhr durchgehend «fastnachten» durften. Grosses Gewicht wurde wiederum auf die Kinderfastnacht gelegt; bewusst sollten die Kleinsten mit dem «Fastnachts-Bazillus» angesteckt werden.¹³⁸

Ein Jahr später kam ein Rückschlag: Der Gemeinderat beschränkte die Dauer der Fastnacht ohne Rücksprache auf Freitag und Samstag, 9. und 10. März, jeweils bis Mitternacht, mit der Begründung: «Weil es unverhältnismässig erscheint, wenn eine kleine Gruppe von Fasnächtlern einer grossen Bevölkerungsgruppe, die dem Treiben indifferent oder ablehnend gegenübersteht, die Nachtruhe vorenthält, teilt der Gemeinderat die Auffassung der Polizeidirektion, dass das Fasnachtstreiben nach Mitternacht auf öffentlicher Strasse nicht mehr zu gestatten ist.»¹³⁹

Der Präsident des Vereins, Hannes Schnider, bedauerte den Entscheid, liess aber nicht locker mit neuen Gesuchen. Und so wuchs die neue Berner Gassenfastnacht in den nächsten Jahren deutlich und wurde seit 1994 die drittgrösste Fastnacht der Schweiz nach Luzern und Basel.

Der offizielle Segen

1994 erhielt sie auch den offiziellen Segen: der neue Stadtpräsident Klaus Baumgartner übernahm zusammen mit der Vizepräsidentin Theres Giger das Patronat. Er ist in Herzogenbuchsee aufgewachsen, einem Oberaargauer

Dorf mit alter Fastnachtstradition. Dennoch formulierte er sein Grusswort an den Verein «Bärner Fasnacht» diplomatisch vorsichtig: «Die Berner Fasnacht ist eine lebendige, unüberhörbare, sichtbare Tatsache geworden. Sie bietet uns allen auch eine gute Möglichkeit, Toleranz zu üben.»¹⁴⁰

↳ Damit war die Zeit der Grabenkämpfe zwischen dem Gemeinderat und dem Verein «Bärner Fasnacht» Geschichte. Der Verein bemühte sich zu Beginn der Narrenzeit mit der Befreiung der Bären um bernische Tradition, trat doch der Bär seit dem 18. Jahrhundert bei den Tannenfahrten am Hirsmonatag auf. Gewisse Schwerpunkte im Ablauf der Fastnacht verankerten sich fest, neue Elemente traten bereichernd hinzu, ausgediente verschwanden.

Wie in den meisten reformierten Orten beginnt auch die Berner Gassenfastnacht im Zeitraum der alten Fastnacht am Donnerstag vor Invocavit um 20 Uhr mit der «Ychüblete» und der «Bärebefreiig», dem «Bäretanz» und dem «Usschwärme» auf dem Bundesplatz. Am Freitag um 14 Uhr ist Kinderfastnacht auf dem Münsterplatz und der Münsterplattform. Um 23 Uhr beginnt das Münsterplatzspiel; darauf leitet ein Fackelzug zum närrischen Treiben in den Gassen über. Am Samstag beginnt um 0.12 Uhr die «Stärnyzt» auf dem Rathausplatz, und von zehn Uhr bis mittags locken Theaterauftritte in der Kram- und der Gerechtigkeitsgasse. Da darf natürlich das seit rund 200 Jahren immer wieder aufgeführte Tellspiel mit Gesslers Tod nicht fehlen. Um 14.30 Uhr startet der grosse Fastnachtsumzug in der unteren Gerechtigkeitsgasse und endet auf dem Bundesplatz mit einem Monsterkonzert der «Guggenmusigen». Doch, halt, nicht genug: Um 22.22 Uhr treffen sich die Hexen zum schaurig wilden Tanz. Im Jahre 2001 begann ihr Tanz um 20.01 Uhr.¹⁴¹

Auch einzelne Dörfer rund um die Stadt Bern haben in den 1980er Jahren begonnen, eine Gassenfastnacht aufzubauen: so Bolligen, Ittigen, Münsingen, Vechigen, Worb und Zollikofen.¹⁴²

Bär oder Mutz?

Einzelne sprachliche Ausdrücke verraten immer noch deutlich, dass die «Bärner Fasnacht» nicht von Bernern ins Leben gerufen worden ist: «Chüblete» ist ein Luzerner Wort mit der Bedeutung «Abendschmaus, bei dem es laut und drollig zugeht».¹⁴³ Warum nicht «Chesslete»? Auch «Usschwärme» ist schriftsprachlicher Herkunft für «Usflüge». Der Zungenbrecher «Bärebefreiig», ein schriftsprachliches Wort, halb in Mundartform, müsste ersetzt werden durch «Der Mutz uselaa!» oder «Der Mutz loslaa!» oder «D Mutzen uselaa». Und der «Bäretanz» ist bernisch natürlich der «Mutzetanz». Schliesslich heisst die Stadt ja seit dem 19. Jahrhundert während der Fastnacht «Mutzopolis» oder «Mutzopotamien».¹⁴⁴

8. Fastnacht in Berner Landstädten

In Burgdorf ist die vor wenigen Jahren «eingeführte Fastnacht» am 3. Februar 2001 mit einem Umzug und lautstarken «Guggenmusigen» gefeiert worden. Und in Thun zogen gleichentags 17 «Guggen» durchs Bälliz und versammelten sich hernach zum Monsterkonzert auf dem Rathausplatz.¹⁴⁵

In Biel und Büren an der Nordgrenze sowie in Langenthal an der Nordostgrenze des Berner Territoriums hat der Fastnachtsbazillus schon vor und nach der Reformation aus den Nachbarorten herübergewirkt. Deshalb sollen diese drei Landstädte als Beispiele herausgehoben werden. Dass auch Orte in deren Umgebung – nennen wir nur Aarberg, Arch, Bözingen, Erlach, Lyss, Twann, Aarwangen, Bützberg, Herzogenbuchsee, Lotzwil, Melchnau sowie Dörfer um Thun – seit alter Zeit mehr oder weniger dem Fastnachtsfieber erlegen sind, sei hier am Rande erwähnt.

Biel

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts orientierte das «Intelligenzblatt» jeweils über Grosse Maskenbälle im Bieler Casino, später in den Tonhallsälen, veranstaltet von der Faschingszunft Biel, sowie über den «Ball masqué» und die «Soirée dansante masquée» im Bahnhof Biel.¹⁴⁶

Heute beginnt das fröhliche Treiben in Biel immer noch zum Zeitpunkt der alten Fastnacht, also am Schmutzigen Donnerstag vor Invocavit. An diesem Abend werden in den Restaurants Schnitzelbänke vorgetragen. Die eigentliche Fastnacht beginnt am Freitag mit «Charivari»¹⁴⁷, dem Prinzenempfang und der Schlüsselübergabe durch den Stadtpräsidenten. Abends ist «Buurefastnacht» im Kongresshaus. Am Samstag findet der traditionelle Kinderumzug statt und abends ein Maskenball im Kongresshaus. Schliesslich erfreut sich am Sonntag Gross und Klein an dem farbenprächtigen, ideenreichen «Cortège» durch die Stadt. Am Dienstag nach Hirsmonat wird in Biel-Bözingen wie in Solothurn ein «Böögg» verbrannt.¹⁴⁸

Büren an der Aare

Die Frage, weshalb die Fastnacht in Büren an der Aare bereits am 1. Januar beginne, beantwortet eine Sage von der «Geschenkten Fastnacht»: Nach der Reformation musste die Wallfahrtskirche in Oberbüren ihren florierenden Betrieb einstellen. Ein wundertätiges Marienbild hatte dort tot geborene Kinder zum Leben erweckt, so dass sie getauft werden konnten.¹⁴⁹ Dieser Wallfahrtstourismus hatte auch dem Städtchen Büren im Mittelalter wirtschaftliche Vorteile gebracht. Die Berner Regierung soll die Bürener mit der



Abb. 12 Am Fastnachtsumzug in Büren an der Aare war 1935 das 14 Meter lange Ungeheuer vom Loch Ness zu bestaunen. Es schnaubte Mehlwolken aus seinem Rachen und verfolgte das Schiff «Bürania», dessen Matrosen heldenhaft mit dem Tier kämpften.

Erlaubnis entschädigt haben, sie dürften die Fastnacht bereits am Neujahrs- und am Bärzelistag feiern.

Unermüdlich suchte Martin Stotzer in drei Archiven nach Dokumenten zu dieser Sage. Mit Helfern überprüfte er auch sämtliche bernischen Ratsprotokolle zwischen 1528 und 1560 erfolglos: «Man kann es drehen, wie man will. Die seit unbekannter Zeit mündlich überlieferte Geschichte von der «ersatzweisen Fastnacht» muss unbewiesen bleiben. Es hindert uns jedoch nichts daran, den Gnädigen Herren zu Bern zuzumuten, in einmaliger Weitsicht, Klugheit und Fürsorge einen geheimen Ratsbeschluss auch mal bloss mündlich weitergeleitet zu haben.»¹⁵⁰ In Wirklichkeit wurde die Bürener Februar-Fastnacht wohl allmählich von den am Silvester überall üblichen Maskeraden und Umzügen übertroffen und verdrängt.

«Büre Nöijohr» beginnt seit 1950 am 1. Januar punkt 05.01 Uhr mit der Chesslete; zur Tradition gehört anschliessend die Mehlsuppe, welche die Wirte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offerieren. Nachmittags um 14.31 Uhr zieht ein Umzug mit selbst gebastelten Wagensujets, Masken und den «Guggenmusiken» durch das Städtchen. Dann beginnt der Kindermaskenball in der Mehrzweckhalle. Abends tragen maskierte Gruppen in den Wirtschaften ihre Schnitzelbänke vor, die Stadtmusik spielt «lüpfige Melodien», und nicht wegzudenken ist die einheimische «Guggenmusik» «Houzbrüggfäger». Am 2. Januar nachmittags werden die befreundeten Fastnachtzünfte aus Biel, Aarberg, Erlach, Twann, Lyss und Arch empfangen. Abends um 18.00 Uhr wird der «Nimmerselig» aus einem Versteck geholt, im Städtchen aufgestellt und verbrannt. Nach der Sage soll ein nie gefasster Brandstifter zur Strafe «nie selig werden». Der «Nimmerselig» ziert auch die erste Narrenplakette der «Türmliwilerzunft» von 1979. Schliesslich gehören zum eisernen Bestand der Fastnacht die «Ländtibise» und der «Vennerspiegel», satirische Zeitungen mit treffend beissenden Versen und Zeichnungen.¹⁵¹

Langenthal

Prächtig entwickelt hat sich die Fastnacht in Langenthal, geschichtlich erfasst seit 1865 mit dem Auftritt der Bärenbande, doch geht der Auftakt dieser Fastnacht mit der «Fischete» im Mumentalerweiher ins 18. Jahrhundert zurück. Heute treffen sich die aktiven Fastnächtler eine Woche vor der Fastnacht zum «Jubihui-Ball». Acht Tage später, am Samstag vor Invocavit, steht «Fischessen in verschiedenen Wirtschaften» auf dem Programm, und um 14.01 Uhr beginnt das Narrenfest mit dem «Fastnachtstischen, der Kindermaskenprämierung und einer Konfettischlacht», begleitet von den Konzerten der vielen «Guggenmusiken» in der Marktgasse. Abends schliessen sich Maskenbälle an. Am Sonntag zieht ein farbenprächtiger Umzug mit den «Guggenmusiken» durch die Stadt, abends ist Feuerwehrball. Am Hirsmon-



Abb. 13 Bär, Bärenführer und Besenbethli an der Langenthaler Fastnacht um 1990. Zusammen mit dem «Eselidoktor», den Gümpern und einem Tambour bilden sie eine Besonderheit, eine Bärenbande. Der Ursprung dieser immer gleich zusammengesetzten Maskengruppe liegt im Dunkeln. Sie widmet sich mit Hingabe dem «Tschämele», dem Betteln um Gaben.

tag sind die Kinder mit ihrem Umzug an der Reihe, «anschliessend Kindermaskenbälle» und um 20 Uhr der «Kehrausball» der Erwachsenen. Endlich, am Dienstag Abend, trennt man sich von der Fastnacht mit der «Uslumpete» in verschiedenen Lokalen. Eine Reihe von Fastnachtszeitungen würzen die närrischen Tage, die älteste erschien bereits 1887 mit dem Titel «Narrenbeilage zum Amtsanzeiger».¹⁵²

9. Rückschau und Ausblick

Im bernischen Stadtstaat wirkten die während Jahrhunderten erlassenen Verbote gegen die Fastnacht unterschiedlich: die Bevölkerung in der Hauptstadt distanzierte sich schliesslich von Maskeraden und zog die Ostermontagsfeiern der Fastnacht vor. Schwächer wirkten die Verbote in den Landstädten und auf dem Lande selbst. Die Landstädte erhoben als Gegengewichte eigene historische Ereignisse zu Festtagen, und das Land bewahrte wenig von dem ehemaligen fastnächtlichen Treiben am Hirs Montag.

Im 15. Jahrhundert erliess die Obrigkeit ihre Verbote gegen das Verbutzen und Vermummen der Untertanen aus «väterlicher Fürsorge», getragen von einem sittlichen Verantwortungsgefühl. Sie warnte vor einer «Entschöp-

fung», die nach ihrem Glauben in die ewige Seelenverdammnis führen müsse. Vergeblich, die Lust am närrischen Treiben war stärker, die Menschen nahmen Strafen und sogar Verbannung aus der Stadt in Kauf.

Nach der Reformation traten auch politische Gründe für den Erlass von Verboten in den Vordergrund: die Staatsgewalt wandte sich gegen jegliche Kritik unter dem Schutz der Maske. Den verummumten Jugendlichen, die sich gegen eine Zurechtweisung wehrten, wurde gedroht, Gott empöre sich über eine Auflehnung gegen die von ihm eingesetzte Behörde; er werde jede Missachtung der Verbote mit Seuchen und Bränden bestrafen. Doch die Untertanen schienen göttliche Heimsuchungen wenig zu fürchten; auf alle Fälle zeigt der Inhalt der Polizeibücher, dass im 17. Jahrhundert vermehrt auch Erwachsene an der Fastnacht lärmten und sich verummumten.

Endlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in der Zeit der Aufklärung, wurden die Verbote milder, die Bussen sanken. Erwachte Verständnis für die Fastnachtslust der Untertanen, oder resignierten die Behörden nach der langen Reihe erfolgloser Bemühungen? Wirkten die Verbote doch tiefer? Tatsache ist, dass sich Städterinnen und Städter immer deutlicher distanzieren von öffentlichen Maskeraden. Ihre Sympathie gehörte im 19. Jahrhundert dem Ostermontag, obwohl er den aristokratischen Glanz des 18. Jahrhunderts verloren hatte. Unter dem Eindruck all dieser Festlichkeiten rückte der Hirs Montag allmählich in den Hintergrund. Zur Zeit der Mediation wird er im «Intelligenzblatt der Stadt Bern» kaum erwähnt.

Hartnäckig und erfolgreicher kämpfte die Landbevölkerung um ihre Fastnacht; sie besass mehr Freiräume als die Städter: Einzelhöfe und versteckte Tanzplätze, die von Kirche und Staat nicht kontrolliert werden konnten. Heimlich entzündeten die Knabenschaften am Funkensonntag Fastnachtsfeuer und zogen trotz Verboten militärisch geordnet in die Nachbardörfer zu «Chüechli» und Tanz. Selten entstanden dabei blutige Schlägereien. Maskeraden beschränkten sich auf Einzelfälle, Strassenfastnachten waren unbekannt. Die Chorrichter als Strafinstanz zeigten Verständnis für die Streiche der jungen Generation in ihrer Kirchgemeinde; die Protokolle belegen milde Strafen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab sich die Landbevölkerung allmählich zufrieden mit dem Hirs Montag als fastnächtlichem Höhepunkt. Das «Chüechli» wurde zum Festgebäck und löste den Hirsebrei ab. Der Name Hirs Montag blieb bestehen. Erinnerung sei an die Gruppe von symbolischen Figuren, die am Hirs Montag auftauchten, wenn die Tanne durch das Dorf geführt wurde. Doch waren sie brauchmässig nicht an diesen Tag gebunden. Sie traten ebenfalls am Ostermontag auf beim «Eierufläset», teilweise auch beim Jahreswechsel.

In der Geschichte der Fastnacht gab es auch Zeiten, zu denen sie nicht passte, Zeiten, in denen niemand an sie dachte: Zu Beginn des 19. Jahrhun-

derts litten Stadt- und Landbevölkerung qualvolle Not unter der Ausbeutung der französischen Besetzer, und die mörderische Werbung Napoleons vernichtete blühendes Leben: Von 10 000 Soldaten kehrten nur 700 aus dem Russlandfeldzug zurück. An eine Fastnacht dachte da niemand. Auch die drückende Armut und die Hungerjahre 1816 und 1817 zwangen in der Restaurationszeit jährlich rund 400 Menschen zur Auswanderung.¹⁵³

So war der erste Maskenball in der Zeit der Regeneration 1838 trotz vielen Bedenken ein Zeichen, dass die Lebenslust erstarkte und sich erholte. Zudem setzte die liberale Verfassung von 1831 gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, in denen die Fastnacht von den Behörden weniger argwöhnisch verfolgt wurde als zuvor.

Leider verloren die in den 1840er Jahren gut besuchten Maskenbälle der Stadt Bern nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Anziehungskraft und litten unter dem Gezänk der Politiker: 1860 und 1862 verbot der konservative städtische Gemeinderat mit guten Gründen die Durchführung. Doch die kantonale Behörde, der radikale Regierungsrat, erteilte die Bewilligung.¹⁵⁴ Weit in die Ferne war die Hoffnung gerückt, die Maske werde politische Zwietracht überwinden.

Und wie stellen sich heute Stadtbernerinnen und -berner zu der seit 1982 bestehenden Gassenfastnacht? Eine kleine Umfrage hat ergeben, dass sich recht viele, meist ältere Semester, Frauen und Männer, innerlich distanzieren von Masken und närrischem Treiben in den Gassen. Sie bekunden Mühe, «für nichts und wieder nichts umherzuhüpfen». Sie wollen ihre Identität bewahren und glauben nicht, dass sie mit einer Äusserlichkeit geändert werden könnte. Doch die junge Generation wächst mit der Gassenfastnacht der Stadt auf und erlabt sich ungezwungen an den drei Narrentagen. Seit 1994 hat Bern die drittgrösste Fastnacht der Schweiz nach Luzern und Basel.

Fassen wir zusammen: Wie in dieser Arbeit dargestellt wird, besteht die Fastnacht aus einem umfangreichen Komplex der verschiedenartigsten Volksbräuche, die zu älteren und jüngeren Zeiten in das ausgelassene Treiben vor der Fastenzeit eingebunden worden sind: Vermummen und Maskieren, Heischen, Frühlingsfeuer, Wassertaufe, Umzüge und Schauspiele, Freudentänze, Musik und Lärm, festliche Mahlzeiten. Auch militärische Einflüsse fehlen nicht: der geordnete Ausmarsch der Jungmannschaft mit Fahne und Trommel oder die übergenaue Zeitangaben: Am elften Elften, elf Uhr elf Minuten, Beginn fünf Uhr und eine Minute, «Basler Morgenstreich, Marsch!» um vier Uhr.

Natürlich setzen die verschiedenen Orte das Gewicht der einzelnen Fastnachtsbräuche nach eigenem Ermessen fest, damit erhält der Gesamtkomplex überall eine andersartige Struktur. Traditionelle Gruppen wie die Bärenbande oder einzelne Sagengestalten wie der «Nimmerselig» stärken das Gefühl, man habe seit Urzeiten eine ganz eigene Fastnacht.

Jeder Brauch verliert früher oder später seinen Sinngehalt und damit die Symbolkraft. Eine gut gemeinte Reaktivierung ist schwierig. Helfen kann wohl besser eine Blutauffrischung: das Einfügen junger Kräfte in das Organisationsgremium, die es verstehen, menschliche Schwächen auf neue Art humorvoll zu verspotten.

Die Zukunft wird erweisen, ob die vielen, in letzter Zeit entstandenen Fastnachten auch weiterhin bestehen können, wenn die Euphorie der Gründungszeit verflogen ist. Gerade bei unvermeidlichen finanziellen Engpässen werden nur wenige bereit sein, in einer Organisation mitzuhelfen. Die Fastnacht lebt jedoch von der selbstlosen Unterstützung aller Beteiligten, die sich bei den Vorbereitungen unerschrocken in die Kärnerarbeit teilen.

Es lebe die Berner Fastnacht – Vivat Mutzopotamien!

Abkürzungen

Idiotikon	Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld, 1881ff.
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern

Bildnachweis

Umschlagbild	Foto: Jürg Weber, Bern.
Abbildung 1	StAB, A II 206, Ratsmanual, Nr. 335, S. 10 (26.12.1555).
Abbildung 2	StAB, A I 4, Satzungen-Buch I, Nr. 245.
Abbildung 3	Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, 517.8 Quodl. (7), Titelblatt.
Abbildung 4	Historischer Kalender oder der Hinkende Bott auf das Schalt-Jahr 1820. Bern, 1820.
Abbildung 5	Gukkasten. Bern. Jg. 1840, Nr. 2.
Abbildung 6	Berner Taschenbuch, Jg. 14 (1865), 174/175.
Abbildung 7	Christian Ibach, Hilterfingen.
Abbildung 8	Der kleine Bund, 18.2.1978, [9]; Original als Beilage zum Intelligenzblatt für die Stadt Bern, Februar 1838.
Abbildung 9	Der Bärenspiegel, 8.2.1929, 15.
Abbildung 10	Der Bärenspiegel, 19.2.1927, 16.
Abbildung 11	Leihgeber: Jürg Weber, Bern, Foto: David Aebi.
Abbildung 12	Vereinigung für Heimatpflege, Büren an der Aare, Ulrich Gribi.
Abbildung 13	Foto: Samuel Gerber, Gerber+Flury AG, Herzogenbuchsee.

Anmerkungen

- ¹ Überarbeiteter und bis in die Gegenwart ergänzter Vortrag, gehalten am 5. Februar 1999 an der Seniorenuniversität Bern.
- ² Hinweise auf Quellenmaterial gibt: Zehnder, Leo: *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik*. Basel, 1976 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 60).
- ³ Sechster Sonntag vor Ostern: *Invocavit me et ego exaudiam eum*, «Er ruft mich an, so will ich ihn erhören», 91. Psalm, 15.
- ⁴ Siebenter Sonntag vor Ostern: *Esto mihi in deum protectorem*, «Sei mir als Gott ein Beschützer», 31. Psalm, 3.
- ⁵ Justinger, Conrad: *Die Berner Chronik des Conrad Justinger*. Hrsg. von Gottlieb Ludwig Studer. Bern, 1871, 217, Nr. 360.
- ⁶ Vgl. dazu: Schwinges, Rainer C.: *Bern – die grosse Zeit des 15. Jahrhunderts*. In: *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt*. Bern, 1999, 17–22.
- ⁷ *Tschachtlan, Bendicht: Berner Chronik*. Hrsg. von Gottlieb Studer. Basel, 1877 (Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 1), 221.
- ⁸ Anshelm, Valerius: *Die Berner Chronik des Valerius Anshelm*. 6 Bde. Bern, 1884–1901, Bd. 1, 289.
- ⁹ Anshelm (wie Anm. 8), Bd. 2, 68.
- ¹⁰ Moser, Hans: *Die Geschichte der Fasnacht im Spiegel von Archivforschungen. Zur Bearbeitung bayerischer Quellen*. In: *Fasnacht. Beiträge des Tübinger Arbeitskreises für Fasnachtsforschung*. Tübingen, 1964 (Volksleben, Bd. 6), 15–42, hier 24ff.; Moser, Dietz-Rüdiger: *Narren, Prinzen, Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte der Fastnachtsbräuche*. In: *Zeitschrift für Volkskunde*, Jg. 27 (1981), 167–208.
- ¹¹ StAB, A I 456, Polizeibuch Nr. 3, 1617, 572, Zeilen 28f.
- ¹² *Stadtsatzungen vor 1471*. In: Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): *Das Stadtrecht von Bern*. Bd. 1 (1218–1539). Aarau, 1902 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil 1: Stadtrechte), 230, Nr. 369.
- ¹³ *Verbutzen*: verhüllen (des Gesichts), verlarven, vergestalten. Vgl. *Idiotikon*, Bd. 4, 2010.
- ¹⁴ Weiss, Richard: *Volkskunde der Schweiz*. 2. Aufl. Erlenbach-Zürich, 1978, 313.
- ¹⁵ Weiss (wie Anm. 14), 298ff. Ramseyer, Rudolf J.: *Volkskunde [im Kanton Bern]*. In: *Schweizer Lexikon* 91. Luzern, Bd. 1 (1991), 514f.
- ¹⁶ Welti (wie Anm. 12), 151, Nr. 245. Ein Pfund entspricht heute ungefähr 300 Franken.
- ¹⁷ Welti (wie Anm. 12), 151, Nr. 244. «An einung»: zur Strafe, Busse.
- ¹⁸ *Mandat 1486*: Anshelm (wie Anm. 8), Bd. 1, 298. *Hosenslumpen*: abgeschnittene Teile von Strümpfen, die über das Gesicht gezogen wurden.
- ¹⁹ Welti (wie Anm. 12), 232, Nr. 369. «Schürmittwuch» ist ein altbernisches Wort für Aschermittwoch, zu mittelhochdeutsch *schiuern*: reinigen, säubern, fegen.
- ²⁰ *Idiotikon*, Bd. 4, 647.
- ²¹ Schilling, Diebold: *Berner Chronik 1468–1484*. Hrsg. von Gustav Tobler. 2 Bde. Bern, 1897–1901, Bd. 1, 183.
- ²² 21 Pfund, 14 Schilling. Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384*. Bern, 1896, 236a.
- ²³ 363 Pfund, 13 Schilling, 4 Denar (Pfennig). Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452*. Bern, 1904, 48a. Nach einer Verfügung von 1426 sind die Kleider «rot vnd swartz, wand [weil] vnser stat zeichen des glich geteillet ist». Welti (wie Anm. 12), 114, Nr. 178. Beizufügen ist, dass die Pfründer, also die armen und kranken Insassen des Burgerspitals, nach einer Verfügung vom 19. Mai 1643 «uff Osteren und Pffingsten wie auch an der Faßnacht einen braten» erhalten sollen. Und am 6. September 1643 wird ergänzt: «An der faßnacht sol ihnen (den pfrüendern) das mael von einem mütt dinckel [ca. 150 Liter] und 20 Pfund ancken verküechlet werden». *Rennfahrt*, Hermann (Hrsg.): *Das Stadtrecht von Bern*. Bd. 10: *Polizei, behördliche Fürsorge*. Aarau, 1968 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil 1: Stadtrechte), 332, Zeile 27, 343, Zeile 9f. Damals waren es 20 bis 25 Insassen.

- ²⁴ Welti (wie Anm. 23), 145a.
- ²⁵ Idiotikon, Bd. 4, 654.
- ²⁶ Steck, Rudolf; Tobler, Gustav (Hrsg.): Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532. 2 Bde. Bern, 1923, 52, Nr. 191.
- ²⁷ Pfrunder, Peter: Pfaffen, Ketzer, Totenfresser. Fastnachtskultur der Reformationszeit. Die Berner Spiele von Niklaus Manuel. Zürich, 1989, 158–188.
- ²⁸ Bächtold-Stäubli, Hannes (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. 10 Bde. Berlin, Leipzig, 1927–1942, Bd. 4, 117, 121.
- ²⁹ Stadler, Edmund: Einmal Duldung und einmal Verbot des Fasnachtstreibens. In: Der kleine Bund, 7.3.1987, 1f.
- ³⁰ StAB, A II 343, Ratsmanual, 241; Rubi, Christian: Fasnachtküchli, Mummereien und Feuer. Die Berner Regierung kämpft gegen das Fasnachtsunwesen an. In: Der Bund, 12.2.1977, 23.
- ³¹ StAB, A I 455, Polizeibuch Nr. 2, 280f. Busen (mittelhochdeutsch bûschen): schlagen, klopfen, stossen.
- ³² StAB, A I 456, Polizeibuch Nr. 3, 572f.
- ³³ StAB, A II 53, Ratsmanual, 66. Man rieb sich und andern das Gesicht mit angekohlten Flaschenzapfen ein. Die schwarze Farbe war ursprünglich ein Schutz vor dem Bösen, man wurde unkenntlich, unsichtbar. Bächtold-Stäubli (wie Anm. 28), Bd. 7, 1431ff.
- ³⁴ StAB, A I 458, Polizeibuch Nr. 5, 15.1.1635, S. 48f. Gutzlen: aufdringlich betteln. Idiotikon, Bd. 2, 583.
- ³⁵ Chorgericht Langnau, nach: Idiotikon, Bd. 12, 928. Gertrud Züricher hat 1902 in Langenthal einen Heische-Spruch notiert, mit dem die Kinder zur Fastnachtszeit nicht mehr um Fleisch und Hirse bettelten, sondern um Geld oder Chüechli. Züricher, Gertrud: Kinderlieder. Basel, 1926, Nr. 3945:
 «Holi Holi Holi Holi
 Hotsch Hotsch Hotsch Hotsch
 Füre mit em graue Gäld
 Chöut mer gä, was der weit,
 Chüechli oder Teigg!»
- ³⁶ Welti (wie Anm. 23), 65a. Die Halbjahresrechnung erstreckte sich vom 26. Dezember bis zum 24. Juni, Sonnenwende.
- ³⁷ Zwei Pfund. Welti (wie Anm. 23), 248a.
- ³⁸ Ebenda, 69a, 123b, 178a.
- ³⁹ Zwei Pfund. Ebenda, 248a.
- ⁴⁰ Baechtold, Jakob: Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld, 1892, 209.
- ⁴¹ Manuel, Niklaus: Werke und Briefe. Vollständige Neuedition. Hrsg. von Paul Zinsli und Thomas Hengartner. Bern, 1999, 125.
- ⁴² Ebenda, 103, 105.
- ⁴³ Anshelm (wie Anm. 8), Bd. 4, 475. Die Daten 15. und 22.2.1523 stimmen nicht mit denen von Baechtold überein, sind jedoch erschlossen worden nach Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover, 1971, 172. Zum «Bohnenlied»: 1523 wurde der «römische Ablass» von Knaben unter Absingen eines satirischen «Bohnenliedes» durch Berns Gassen getragen und verspottet. Nach altem Brauch hatte der Bohnenkönig – derjenige, der die Bohne in einem speziell hergestellten Fastnachtsgebäck fand – das Recht, unbehelligt Unangenehmes und Böses gegen die Regierung zu sagen. Heute werden eine Reihe aufmüpfiger Lieder unter den Begriff «Bohnenlied» gestellt.
- ⁴⁴ Manuel (wie Anm. 41), 181ff.
- ⁴⁵ Rüte, Hans von: Sämtliche Dramen. Bern, 2000, 9–105. Zum Bildersturm: Jezler, Peter et al.: Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Zürich, 2000.
- ⁴⁶ Baechtold (wie Anm. 40), S. 312ff. Rüte (wie Anm. 45), Bd. 1–2.
- ⁴⁷ Fluri, Adolf: Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des 16. Jahrhunderts. Bern, 1894, 40.

- ⁴⁸ Rubi, Christian: Die altbernische Fasnacht. In: Der Bund, 8.2.1970, 22.2.1970. Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XXIb.361–366, Karl Howald: Brunnenchronik, Bd. 362, 155.
- ⁴⁹ Für Bern fehlen Berichte. Ein Umzug wird ausdrücklich erwähnt beim verspäteten Besuch der Luzerner am 16. September 1508 in Basel. Hoffmann-Krayer, Eduard: Die Fastnachtsgewohnheiten in der Schweiz. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 1 (1897), 47–57, 126–142, 177–194, 257–283, hier 56.
- ⁵⁰ Anshelm (wie Anm. 8), Bd. 1, 165. In Zürich gestattete der Rat den Metzgern ausdrücklich einen Umzug. Hoffmann-Krayer (wie Anm. 49), 127.
- ⁵¹ Anshelm (wie Anm. 8), Bd. 6, 165.
- ⁵² Idiotikon, Bd. 1, 582. Vgl. hierzu die Beschreibung der Basler Kufertänze bei Hoffmann-Krayer (wie Anm. 49), 130f.
- ⁵³ Stadler (wie Anm. 29).
- ⁵⁴ Rennefahrt, Hermann (Hrsg.): Das Stadtrecht von Bern. Bd. 6: Staat und Kirche. Aarau, 1961 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil 1: Stadtrechte), 860, Zeilen 30–40.
- ⁵⁵ Chorgericht Hasle bei Burgdorf, nach Idiotikon, Bd. 12, 928.
- ⁵⁶ Rubi (wie Anm. 48), 8.2.1970.
- ⁵⁷ Binggeli, Hermann (Hrsg.): Schwarzenburger Altjahr-Blätter 1952–1974. Schwarzenburg, 1978, 12.
- ⁵⁸ Stalder, Franz Joseph: Fragmente über Entlebuch. 2 Bde. Zürich, 1797–1798, Bd. 2, 111. Auch die Burgerschaft der Stadt Bern führte am 6. März 1552, an der alten Fastnacht, auf dem Breitfeld einen Scheinkampf durch. Stadler (wie Anm. 29).
- ⁵⁹ Guggisberg, Kurt: Bernische Kirchengeschichte. Bern, 1958, 458. Vgl. auch: Boschung, Peter: Obrigkeit und Lustbarkeiten. In: Freiburger Geschichtsblätter, 71 (1994), 43–138.
- ⁶⁰ Rennefahrt (wie Anm. 54), 860; Rubi (wie Anm. 30).
- ⁶¹ Rubi (wie Anm. 48), 22.2.1970.
- ⁶² Rubi (wie Anm. 48), 8.2.1970.
- ⁶³ Hoffmann-Krayer (wie Anm. 49), 141; Idiotikon, Bd. 4, 650.
- ⁶⁴ Moscherosch, Hans Michael: Wunderliche und warhafftige Gesichte Philanders von Sittewald. Strassburg, 1644, 615, nach Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. Nachdruck der Erstausgabe 1854. 33 Bde. München, 1984, Bd. 13, 355.
- ⁶⁵ Tavel, Rudolf von: Ring i der Chetti. Bern, 1931, 9.
- ⁶⁶ Wattenwyl, Eduard von: Die Gesellschaft zum Distelzwang. In: Berner Taschenbuch, 1865, 174–200, hier 175f. Distelzwang ist eine alte Bezeichnung für den Distelfink, Stieglitz. Grimm (wie Anm. 64), Bd. 2, 1197.
- ⁶⁷ 3 Schilling. Welti (wie Anm. 22), 139a.
- ⁶⁸ 302 Pfund, 3 Denar. Welti (wie Anm. 23), 28b.
- ⁶⁹ 5 Pfund, 9 Schilling, 6 Denar. Welti (wie Anm. 23), 159b. Rock: mittelhochdeutsch «als Überkleid getragener, weiter Mantel»; Gippe: «Jacke».
- ⁷⁰ 18 Pfund, 18 Schilling. Welti (wie Anm. 23), 282b.
- ⁷¹ Howald, Karl: Der Dudelsackpfeifer auf dem Storchenbrunnen in Bern, nebst einigen Mitteilungen über bernische Kulturzustände aus früherer Zeit. In: Berner Taschenbuch, 1871, 208–248, hier 222, 230.
- ⁷² Binggeli (wie Anm. 57), 12.
- ⁷³ Rüte (wie Anm. 45), Bd. 3, 100, Vers 86.
- ⁷⁴ Manuel, Hans Rudolf: Das Weinspiel 1548. «Ein holdsaeligs Faßnachtspil [...] Gspilt vonn jungen Burgern Zürich.» Aufgrund des Erstdruckes von 1548 hrsg. und kommentiert von Walter Haas. In: Schweizer Texte. Bern, Stuttgart, Bd. 10 (1989), 211–421.
- ⁷⁵ Manuel (wie Anm. 41), 113.
- ⁷⁶ Ebenda, 47.
- ⁷⁷ Bächtold-Stäubli (wie Anm. 28), Bd. 9, 109.
- ⁷⁸ Fasnacht. Beiträge des Tübinger Arbeitskreises für Fasnachtsforschung. Tübingen, 1964 (Volksleben, Bd. 6), 66f., 120, 145.
- ⁷⁹ Welti (wie Anm. 12), 232, Zeile 33.
- ⁸⁰ Rubi (wie Anm. 30).

- ⁸¹ StAB, A II 206, Ratsmanual, Nr. 335, 10.
- ⁸² Rubi (wie Anm. 30).
- ⁸³ Rubi, Christian: Lotzwil. Bilder aus seiner Wirtschafts-, Kultur- und Sittengeschichte. Lotzwil, 1983, 131.
- ⁸⁴ Bächtold-Stäubli (wie Anm. 28), Band 2, 1389ff.
- ⁸⁵ Bächtold-Stäubli (wie Anm. 28), Band 2, 1401.
- ⁸⁶ StAB, Amt Nidau, Urbar Nr. 1, 1521, 262.
- ⁸⁷ StAB, A I, Satzungenbuch, 102, Nr. 150.
- ⁸⁸ StAB, A I, Satzungenbuch, 102, Nr. 147, Nr. 150.
- ⁸⁹ Hoffmann-Krayer (wie Anm. 49), 181.
- ⁹⁰ Fluri, Adolf: Aufzeichnungen der deutschen Schulen zu Bern durch Gabriel Hermann 1556–1632 und Wilhelm Lutz 1625–1708. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 16 (1902), 492–651, hier 645; StAB, A II 397, Ratsmanual, 31; Rennefahrt (wie Anm. 54), 847.
- ⁹¹ Rennefahrt (wie Anm. 54), 860, 862, 871, 933.
- ⁹² Rubi (wie Anm. 30). Ein Heischespruch aus dem Kanton Schwyz von 1831 lautet: «Fürio! Ä Burdi Studä oder zwo, Stengel oder Gstrau, Schiter näh mer au!» In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jg. 12 (1908), 215.
- ⁹³ Bachmann-Geiser, Brigitte: Der «Bernese Style». Die musikalischen Äusserungen der Berner Fasnacht. In: Schweizer Volkskunde, Jg. 88 (1998), 11–17, hier 14.
- ⁹⁴ Hoffmann-Krayer, Eduard: Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Zürich, 1940, 122.
- ⁹⁵ Hoffmann-Krayer, Eduard: Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jg. 11 (1907), 238–269, hier 244.
- ⁹⁶ Vgl. dazu: Lütolf, Alois: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten Lucern, Schwiz, Unterwalden und Zug. Luzern, 1865. Reprint Hildesheim etc., 1976.
- ⁹⁷ Stadler, Edmund: Die Osterfeiern im Alten Bern. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jg. 48 (1986), 127–153. Stadtarchiv Bern, Municipalitäts-Manual Bern, 15.1., 14.2., 18.2., 28.2.1801.
- ⁹⁸ Der Bund, 17.3.1978, 30.12.1969; Berner Zeitung, 4.2.1980.
- ⁹⁹ Burgerchnebu: Den Burgern jährlich zugeteiltes Brennholz; hier wird der vier bis fünf Tonnen schwere Baumstamm despektierlich so benannt. Idiotikon, Bd. 2, 1256.
- ¹⁰⁰ Berner Zeitung, 25.2.1980.
- ¹⁰¹ Häsler, Fritz: Hilterfingen und Hünibach in Vergangenheit und Gegenwart. Bern, 1985 (Berner Heimatbücher, 135), 68f.
- ¹⁰² Idiotikon, Bd. 1, 974; Der Bund 17.3.1978. Die schwarze Farbe war ursprünglich ein Schutz vor dem Bösen, man wurde unsichtbar. Bächtold-Stäubli (wie Anm. 28), Bd. 7, 1431ff.
- ¹⁰³ Arnold, J.L.: Das «Giritzenmoos» in Dagmersellen LU. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jg. 7 (1903), 295ff. Der Brauch ist auch hier seit 1870 verschwunden. «Wie man alte Weiber jung schmiedet.» Utzenstorfer Fasnachtsspiel, entstanden um 1503, in Utzenstorf 1613 nochmals gespielt. Bächtold (wie Anm. 40), 33ff.; Hidber, Basilius: Das Theater der alten Berner. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 5 (1863), 611–623, hier 616.
- ¹⁰⁴ Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XII.15, Album IV, 1835–1839, Tagebuch von Samuel Rudolf Walthard, 25.1.1838. Aus dem Französischen übersetzt in: Jucker, Werner: Sorgen und Freuden der Stadt Bern im Anfang des vorigen Jahrhunderts. Aus dem Tagebuch von Samuel Rudolf Walthard. Bern, 1962 (Jahrring, Paul Haupt Bern, 1962), 55f.
- ¹⁰⁵ Ebenda, 56.
- ¹⁰⁶ Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 20.1.1838.
- ¹⁰⁷ Walthard (wie Anm. 104), 56f.
- ¹⁰⁸ Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 17.2.1838.
- ¹⁰⁹ Walthard (wie Anm. 104), 57.
- ¹¹⁰ Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 27.1.1838.
- ¹¹¹ Ebenda. Walthard (wie Anm. 104), 57f.

- 112 Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XXIb.361–366, Karl Howald, Brunnenchronik, Bd. 363, 87.
- 113 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 9.2.1850, 12.2.1850.
- 114 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 20.1.1838, 27.1.1849, 9.2.1849, 6.2.1850, 7.3.1850.
- 115 Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XXIb.361–366, Karl Howald, Brunnenchronik, Bd. 363, 87. Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 20.2.1850.
- 116 Das damalige Casino stand seit 1832 im Besitz der Stadt und wurde 1895 für den Bau des Parlamentsgebäudes abgebrochen. Weber, Berchtold: Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern. Bern, 1976, 54.
- 117 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 10./13.1.1849.
- 118 Ebenda, 13.1.1849.
- 119 Ebenda, 9.2.1850.
- 120 Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XXIb.361–366, Karl Howald, Brunnenchronik, Bd. 363, 87.
- 121 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 4.2.1910. Das Casino an der Herrengasse ist 1906–1908 erbaut worden. Weber (wie Anm. 116), 56.
- 122 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 3./11./15./22./25.2.1910.
- 123 Intelligenzblatt für die Stadt Bern 3./11.2.1922. Maulbeerbaum: Name einer Seidenfabrik, die 1908 für den Bau des Hotels National abgebrochen wurde. Weber (wie Anm. 116), 162.
- 124 Schweizer Lexikon 91. Luzern, Bd. 3 (1992), 648ff.; Capitani, François de: Musik in Bern. Bern, 1993 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 76), 236ff.
- 125 Sprachatlas der deutschen Schweiz. Bern, Basel, 1962ff., Bd. 3 (1975), Karte 47.
- 126 Neue Berner Nachrichten, 23.2.1960.
- 127 Ebenda, 26.2.1960.
- 128 Berner Landeszeitung, 24.2.1922.
- 129 Trümpy, Hans: Fasnacht in Basel. In: Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch. Zürich, 1981, 128–136.
- 130 Der Bärenspiegel. Bern, Februar 1946.
- 131 Ebenda, Februar 1927.
- 132 Neue Berner Nachrichten, 17.2.1960.
- 133 Vgl. dazu: Bellwald, Waltraut: Die Berner Gassenfasnacht. In: Schweizer Volkskunde, Jg. 88 (1998), 1–10.
- 134 Berner Zeitung, 22.3.1979; Golowin, Sergius: Dr Bär isch los. Lebendige Berner Fasnacht, Geschichte und Geschichten. Bern, 1999.
- 135 Die Tat, 25.2.1978.
- 136 Berner Zeitung, 27.2.1979.
- 137 Der Bund, 2.2.1983.
- 138 Ebenda.
- 139 Der Bund, 23.2.1984.
- 140 Der Bund, 15.1.1994.
- 141 Bern Tourismus (Hrsg.): Bern aktuell, 17.2.–4.3.2001, 13.
- 142 Der Bund, 18.2.1985.
- 143 Idiotikon, Bd. 3, 117.
- 144 Idiotikon, Bd. 4, 617.
- 145 Der Bund, 5.2.2001.
- 146 Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 5.3.1870. Zur Bieler Fastnacht: Wick-Werder, Margrit et al.: Faschingszunft Biel, 100 Jahre. Die Geschichte der Bieler Fasnacht. Biel, 1997.
- 147 Scharivari, französisch für: grosses Durcheinander, starker Lärm mit Hörnern und Trommeln. Idiotikon, Bd. 8, 1106.
- 148 Offizieller Fasnachtskalender 1989.
- 149 Ulrich-Bochsler, Susi; Gutscher, Daniel: Wiedererweckung von Totgeborenen. Ein Schweizer Wallfahrtszentrum im Blick von Archäologen und Anthropologie. In: Schlumbohm, Jürgen et al. (Hrsg.): Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. München, 1998 (Beck'sche Reihe, 1280), 244–268.

- ¹⁵⁰ Stotzer, Martin: Die Legende von der geschenkten Fastnacht. In: Büre Nöijohr. Büren an der Aare, 1999 (Hornerblätter, 2000), 13–22, hier 22. Das ist echt fastnächtlicher Geist! Für ältere Formen der Bürener Fasnacht siehe: Der Bund, 7.1.1974, 5.1.1976, 29.12.1990.
- ¹⁵¹ All diese Angaben stammen aus dem in jeder Hinsicht gelungenen, geschichtlich stichfesten und künstlerisch gestalteten Band «Büre Nöijohr» (wie Anm. 150).
- ¹⁵² Die Langenthaler Fasnacht. Hrsg. von einem Redaktionsteam der Langenthaler Fasnachtsgesellschaft. Langenthal, 1994, wie «Büre Nöijohr» (Anm. 150) ein prächtiger Text- und Bildband.
- ¹⁵³ Hurni, Peter (Hrsg.): Dokumente zur bernischen Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jg. 50 (1988), 69; Pfister, Christian: Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914. Bern, 1995 (Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. 4), 131f.
- ¹⁵⁴ Bürgerbibliothek Bern, Mss.h.h.XXIb.361–366, Karl Howald, Brunnenchronik, Bd. 363, 87.